

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steierm. Landtages am 24. März 1876.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen.

Angelobung.

Petitionen.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den ihm zur nochmaligen Vorberathung zurückgewiesenen § 7 des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Landeserschulhofes (Beilage Nr. 58 — Annahme des Ausschußantrages).

Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahl eines Abgeordneten des steiermärkischen Landtages für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau (Beilage Nr. 61 — Agnoscirung der Wahl).

Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend die Schonzeit des Wildes, Beilage Nr. 66, an den Landescultur-Ausschuß.

Berichte des Landescultur-Ausschusses:

a) über die Petition der Bezirksvertretung Birkfeld um Herstellung einer Straße von der Knollmühle bis Birkfeld längs der Feistritz, dann über die Petition der Gemeinden Rottenegg, Matten und St. Kathrein am Hauenstein um Herstellung eben dieser Straße und um Correction der Alpstegstraße (Beilage Nr. 59);

b) über die Petition des Bezirkes Obdach um Uebernahme der Bezirksstraße I. Classe auf den Landesfond (Beilage Nr. 57);

c) betreffend die Ausschreibung von Prämien für Aufforstungen (Beilage Nr. 56).

(Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses.)

Berichte über Petitionen:

a) des Gemeinde-Ausschusses;

b) des Unterrichts-Ausschusses;

c) des Petitions-Ausschusses.

6 Beilagen: Nr. 61, 59, 57, 7, 56 und 74.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Purgstall und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Von dem Director der Bildergalerie ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Schmitt** (liest):

„Hohes Landtags-Präsidium!

Ich erlaube mir an das hohe Landtags-Präsidium das Ersuchen zu stellen, hochdasselbe möge die P. T. Herren Abgeordneten zum geneigten Besuche der während der Landtags-Session stattfindenden Ausstellung der Josef Ritter v. Heintlschen Kupferstichsammlung in der Bildergalerie einladen.

Die gegenwärtige Ausstellung besteht aus einer Reihe von Bildnissen berühmter Künstler des 15., 16. und 17. Jahrhunderts und wird dreimal in der Woche: Sonntag, Dienstag und Mittwoch von 10 bis 1 Uhr, zum Besuche geöffnet sein.

Graz, am 24. März 1876.

Professor Heinrich Schwach,
Director.“

Landeshauptmann: Ich lade die Herren zum Besuche dieser Ausstellung ein und bitte, diese Einladung zur Kenntniß zu nehmen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg für die heutige Sitzung und dem

Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus für die heutige und für die nächste Sitzung Urlaub ertheilt.

Aufgelegt wurden:

Protokoll über die 6. Sitzung der VI. Session des steiermärkischen Landtages am 15. März 1876;

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1877, Cap. V, Titel 9, 10, 11, 12, nebst den einschlägigen Theilen des Rechenschafts-Berichtes (Beilage Nr. 66);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Theilung des Landesfondes an den Kosten für Drauregulierungs-Arbeiten (Beilage Nr. 67);

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend das Lehrer-Ernennungsrecht (Beilage Nr. 68);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe bei Einführung von Bier und Spirituosen (Beilage Nr. 69);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 13 des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Bezirks-Ausschusses Mariazell wegen Erhebung der sogenannten Niederaplerstraße zur Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 70);

Antrag des Unterrichts-Ausschusses, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Reciprocität bei Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der landschaftlichen Oberrealschule in Leoben andererseits (Beilage Nr. 71);

Antrag des Unterrichts-Ausschusses, betreffend den Erlaß des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. Jänner l. J. (Beilage Nr. 72);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Gallen um die Bewilligung einer Auflage auf den Besitz von Hunden (Beilage Nr. 73);

Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Landes-Schulfondes (Beilage Nr. 74);

Bericht über das Wirken und Gebahren des steiermärkischen Gewerbevereines im 39. Vereinsjahre 1875. (Beilage Nr. 75).

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

„Petition der Gemeinden Weiz, Passail, Kathrein, Kammersdorf, Hanfenreith, Lober, Hohenau und Gladniz um Inangriffnahme der Weiz-Passailer Straße durch die Weizklamm.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Burgstall.)

Ich überweise diese Petition dem Landescultur-Ausschusse. (Zustimmung.)

„Petition der Theresia Bergler, landsch. Adjunktenswitwe, um Unterstützung für ihre Tochter Theresia Anna Bergler.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

„Petition des Michael Pampichler, Bauübergeher beim Landesbauamte, um Gleichstellung seiner Activitätszulage mit den Beamten derselben Gehaltskategorie und Nachtrag derselben vom 1. Jänner 1874.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Gmeiner.)

Ich verweise diese zwei Petitionen an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Gemeinderathes Graz um Aenderung der Landesordnung für Steiermark, beziehungsweise der Landtags-Wahlordnung dahin, daß die Stadt Graz statt 4, künftig 8 Abgeordnete in den Landtag zu entsenden habe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)

Diese Petition verweise ich an den Verfassungs-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Johann Lercher, Schuldieners an der Landes-Bürgerschule zu Judenburg, um Bewilligung einer Localzulage.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. v. Schreiner.)

„Petition der Landesbürger Schul-Direction Graz um eine Localzulage für den Schuldiener Georg Troppauer.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. v. Schreiner.)

„Petition des steiermärkischen Privatbeamten-Vereines in Graz um eine Subvention zur Gründung eines Fondes.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Leoben in Betreff der Beitragsleistung desselben zu den Schubkosten.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Muschler.)

„Petition der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln zur Hebung der Rindviehzucht.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Conrad.)

„Petition der Direction der steiermärkischen Landes-Bürgerschule in Gilli um einen Beitrag von 200 fl. zur Unterstützung dürftiger und würdiger Schüler an der Bürgerschule zu Gilli.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Neckermann.)

Ich verweise diese sechs Petitionen an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Referenten des Landes-Ausschusses Dr. Michel das Wort zur Beantwortung der an den Landes-Ausschuß von dem Herrn Abgeordneten Seidl gerichteten Interpellation, betreffend

die Militärdienstpflicht der Lehrer und Lehramtszöglinge.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Michel**: Der Herr Abgeordnete Seidl hat in der 7. Sitzung des h. Landtages an den Landes-Ausschuß eine Interpellation gerichtet und nach Erzählung von einzelnen Vorkommnissen bezüglich der Einreihung von Lehrern und Lehramtsandidaten in das stehende Heer die Frage an den Landes-Ausschuß gerichtet (liest):

„Ist der Landes-Ausschuß geneigt, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß den Interessen der Volksschule durch sofortige Enthebung der derzeit im Präsenzdienststande befindlichen, bereits angestellten Lehrer von der Präsenzdienstpflicht, sowie durch Beurlaubung der zur Affentirung gelangenden Zöglinge des III. und IV. Jahrganges bis zur Vollenbung ihrer Studien und sodannigen Behandlung derselben als Lehrer im Sinne des § 27 des Wehrgesetzes jene Rücksicht zu Theil werde, welche Se. Excellenz der Herr Landes-Verteidigungs-Minister in der mehrangeführten Erklärung zugesichert hat?“

Ich habe die Ehre, im Namen des Landes-Ausschusses diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten.:

Der Landes-Ausschuß ist jederzeit bereit in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß den Interessen der Volksschule bei der Handhabung des Wehrgesetzes die gebührende Rücksicht zu Theil werde.

Im vorliegenden Falle jedoch ist die Verwendung des Landes-Ausschusses bei der hohen Regierung dadurch gegenstandslos geworden, daß Se. Excellenz der Herr Statthalter bereits, gleich nachdem die an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation in dem hohen Hause vorgelesen wurde, ausgesprochen hat, er halte es für seine Pflicht, dem Herrn Landesverteidigungs-Minister Kenntniß von dem Inhalte dieser Interpellation zu geben, und er sei überzeugt, daß derselbe die nöthigen Erhebungen pflegen und die erforderlichen Einleitungen treffen werde, damit dem Schulunterrichte in keiner Weise ein Nachtheil erwachse.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend den ihm in der letzten Sitzung zur nochmaligen Berathung zugewiesenen § 7 des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Landesschulfondes.

(Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Seilsberg** (von der Tribüne): Bei der Berathung des § 7 des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Landesschulfondes, ist aus der Mitte des hohen Hauses eine Reihe von Anträgen gestellt worden, aus welchem Anlasse das hohe Haus

beschlossen hat, zur etwaigen Berücksichtigung und Aufnahme dieser Anträge in diesen Paragraphen denselben dem Unterrichts-Ausschusse zur nochmaligen Berathung zuzuweisen. Der Unterrichts-Ausschuß hat sich dieser Aufgabe unterzogen und beehrt sich nun, den § 7 in der dem hohen Hause vorliegenden, veränderten Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Die wesentlichsten Anträge gingen dahin, daß durch eine deutlichere Fassung des § 7 ausgedrückt werden möge, was zu geschehen habe, wenn Stiftungen u. s. w. zu Gunsten einer Schule gemacht werden sollten, und daß solche Stiftungen, wo sie sachliche Zwecke und soweit sie eine Schule betreffen, der einzelnen Schule auch künftig hin zur Verwaltung dem Landesschulfondes belassen werden mögen.

Der Unterrichts-Ausschuß sah sich in der Lage, durch die gegenwärtige Fassung dieses Paragraphen den Wünschen, welche in beiden Anträgen enthalten sind, Rechnung zu tragen. Der Unterrichts-Ausschuß ist in einer Beziehung in der Berechtigung noch weiter gegangen, indem er statt des in der früheren Fassung des Paragraphen gebrauchten Ausdruckes „Schule“ den entsprechend weitergehenden Ausdruck „Schulgemeinde“ gesetzt hat. Auch den in dem früheren Antrage enthaltenen Passus: „eines oder mehrerer Bezirke“ glaubte der Unterrichts-Ausschuß bei der neuerlichen Berathung weglassen zu sollen.

Demgemäß beantragt der Unterrichts-Ausschuß die Annahme des § 7 in folgender Fassung (liest):

„Stiftungen, Schenkungen, Erbschaften oder Legate, welche für den steierm. Landesschulfond oder für allgemeine Schulzwecke, oder welche für bestimmte, wenn auch sachliche Zwecke zu Gunsten von mehr als einer Schulgemeinde gewidmet werden, sind als Bestandtheile des steierm. Landesschulfondes, und zwar die Stiftungen abgefordert zu verwalten.

Die Widmungen solcher Beträge sind aufrecht zu erhalten. Werden solche Zuflüsse vom Geber nicht ausdrücklich für bestimmte Auslagen gewidmet, so sind sie zu capitalisiren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Durch die Annahme dieses Paragraphen ist somit das ganze Gesetz, betreffend die Errichtung eines Landesschulfondes, erledigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahl eines Abgeordneten des steierm. Landtages für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau.

(Beilage Nr. 61.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Michel** (von der Tribüne): Ich beantrage, daß sogleich in die Vollerathung dieser Vorlage eingegangen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Aus dem vorliegenden gedruckten Berichte des Landes-Ausschusses ist zu ersehen, daß bei der Wahl eines Abgeordneten für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau keine geschwädigen Vorgänge stattgefunden haben, daß die Wahlen der Wahlmänner vorschriftsmäßig vorgenommen wurden und daß von 53 Wahlmännern bei der Wahl 50 erschienen sind, daher die absolute Majorität 26 betragen hat.

Da Herr Sebastian Rainer 35 Stimmen (gegen 13 Stimmen des Herrn Moriz Freiherrn von Schwanberg und 2 Stimmen des Herrn Sebastian Rackerl) in sich vereinigte, so erscheint er als Abgeordneter dieses Bezirkes gewählt.

Nachdem keine wesentlichen Gebrechen vorgekommen sind und keine Einsprache gegen die Wahl erhoben wurde, stellt der Landes-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Sebastian Rainer als Abgeordneten für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau sei als gültig anzuerkennen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Da somit die Wahl des Herrn Sebastian Rainer zum Abgeordneten des steierm. Landtages agnosciert ist, fordere ich denselben auf, das Angelobniß zu leisten. (Rufe: Er ist abwesend!) Da der Herr Abgeordnete abwesend ist, werde ich dessen Angelobung dann vornehmen, wenn derselbe in der Sitzung erscheinen wird.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der

Regierungsvorlage, betreffend die Schonzeit des Wildes.

(Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Michel:** Ich beantrage, diese Vorlage dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Petition Nr. 7 der Bezirksver-

tretung Birkfeld um Herstellung einer Straße von der Knollmühle bis Birkfeld längs der Feistritz, dann über die Petition der Gemeinden Kettenegg, Matten und St. Kathrein am Hauenstein um Herstellung eben dieser Straße und um Correction der Alpsteigstraße.

(Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Conrad** (von der Tribüne): In diesem Berichte sind zwei Petitionen zusammengefaßt, weil sie theilweise denselben Gegenstand behandeln. Es handelt sich hier um eine Straße, welche geeignet sein soll, eine entsprechende Verbindung der Gemeinden Kettenegg, Matten und St. Kathrein, die im Jahre 1875 dem Bezirke Birkfeld einverleibt worden sind, mit Birkfeld und in weiterer Ausdehnung mit dem Sitze der Bezirkshauptmannschaft Weiß herzustellen.

Diese Straße soll den zwischen hohen Gebirgen eingeschlossenen Gemeinden mit ihren Waldbeständen und ihrer Eisenindustrie einen Ausweg nach der Westbahn über Weiß nach Gleisdorf eröffnen, sie soll sich einerseits an die Bezirksstraße I. Classe und andererseits an die Bezirksstraße II. Classe nach Vorau und Pöllau anschließen. Zur Orientirung des hohen Hauses ist eine kleine Skizze sowohl über diesen Straßenzug, als auch über die Alpsteigstraße angefertigt worden, welche Skizze auf den Tisch des h. Hauses niedergelegt wurde. Es ist nun kein Zweifel, daß der Wunsch der genannten Gemeinden, eine entsprechende Verbindung mit dem Hauptorte desjenigen Bezirkes hergestellt zu sehen, welchem sie erst im Jahre 1875 im Sommer einverleibt worden sind, ein berechtigter ist. Die Gemeinden machen mit Recht geltend, daß ein Verkehr mit dem Süden des Landes für sie dormalen unmöglich ist, daß es ihnen nicht gegönnt ist, weder die nöthigen Lebensmittel, noch ihre sonstigen Bedürfnisse vom Süden zu beziehen, was bei ihrer Armuth an Cerealien ein Bedürfnis ist, und daß sie ihr Holz und ihre Eisenproducte und insbesondere ihre Kohle entsprechend abzusetzen nicht im Stande sind.

In gleichem Sinne spricht sich auch der Bezirks-Ausschuß Birkfeld aus und kommt den Wünschen dieser Gemeinden entgegen.

Der Landes-Ausschuß hat nun über Ansuchen des Bezirks-Ausschusses durch das Landesbauamt ein Project zur Herstellung dieser Straße ausarbeiten lassen. Dieses Project ist bereits in der Vollendung begriffen; es ist aber über dasselbe von Seite des Landes-Ausschusses deswegen noch kein Beschluß erfolgt, weil das Project zur Zeit der Eröffnung des hohen Landtages dem Landes-Ausschusse noch nicht vorgelegt war.

Im Zusammenhange mit dieser Straßenherstellung und sich anschließend an dieselbe, steht die Correction der sogenannten Alpsteigstraße, das ist einer Straße, welche sich von der Pöllau-Nettenegger Bezirksstraße bei Matten abzweigt und eine Querverbindung gegen Krieglach und die dortigen Gebirgszüge herstellen und dadurch eine Verbindung mit der Reichsstraße, welche das Mürzthal durchzieht, und der Südbahn bei der Station Krieglach bilden soll. Die Frage der Herstellung dieser Straße hat mannigfaltige Phasen durchgemacht; sie war insbesondere bei der Bezirksvertretung Kindberg Gegenstand lebhafter Debatten und Kämpfe. Der Landes-Ausschuß war sogar in der Lage, dießfalls von seinem Entscheidungsrechte Gebrauch zu machen, und hat am 21. Juni 1875 diese Straße mit jener Strecke, in welcher sie bisher Gemeindestraße war, als Bezirksstraße II. Classe erklärt und die Correction derselben mit Entscheidung vom 18. December 1875 als nothwendig anerkannt. Diese Entscheidung war wesentlich auch dadurch begründet, daß eben diese Straße mit jenem Stücke im Zusammenhange steht, welches in einen andern Bezirk fällt, und daß es daher nicht möglich gewesen wäre, diese Straße in einem entsprechenden Zustande, in dem einen Bezirke zu erhalten, wenn nicht eine gleichförmige Behandlung dieser Straße auch in dem andern Bezirke gesichert worden wäre. Der Landes-Ausschuß hat, nachdem es sich um eine kostspielige Straßencorrection handelte, sowohl dem Bezirke Birkfeld, als auch dem Bezirke Kindberg zur Tragung derjenigen Tangente der Kosten, welche die einzelnen Bezirke trifft, eine angemessene Subvention aus Landesmitteln unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß die Straße nach dem Projecte, welches das Landesbauamt ausgearbeitet hat, wirklich ausgeführt wird.

Ueber diese Entscheidung des Landes-Ausschusses ist sowohl der Bezirk Birkfeld als auch der Bezirk Kindberg aufgefordert worden, sich zu äußern und einen Beschluß der Bezirksvertretung über die Herstellung der Straße sowohl, als auch über die Annahme der in Aussicht gestellten Subvention zu provociren. Dieß ist Seitens des Bezirkes Kindberg geschehen; derselbe hat jedoch in Anbetracht des Umstandes, daß auch nach Abrechnung der Subvention sich für den Bezirk noch ein namhafter Kostenaufwand, der aus eigenen Mitteln zu tragen wäre, herausstellen würde, die Subvention abgelehnt. Vom Bezirke Birkfeld ist eine Äußerung noch nicht eingelangt.

Das hohe Haus wird aus dieser factischen Darstellung entnehmen, daß die Sache, wie sie heute steht, noch nicht in der Art spruchreif ist, daß eine Entscheidung vom hohen Hause mit Beruhigung hervorgerufen werden könnte. Ich möchte sagen, der Landes-Ausschuß steht in der Mitte der Executive, die ihm in dieser Richtung zusteht, er steht

noch nicht am Ende der Beschlüsse, welche zu fassen er durch die Lage der Dinge sich veranlaßt sehen könnte. Es scheint daher nicht nur mißlich, sondern auch unzulässig, daß das hohe Haus mitten in diese Reihe von Beschlüssen irgend eine Entscheidung hineinwerfe, durch welche für den Landes-Ausschuß ein Präjudiz geschaffen würde, und welche ihm nicht erlauben würde, eine Entscheidung auf Grundlage derjenigen Daten zu fassen, von denen einzelne noch gar nicht an ihn gelangt sind. Es ist nämlich, wie ich bereits erwähnte, eine Äußerung Seitens des Bezirkes Birkfeld noch gar nicht eingelangt, und es ist auch nicht sicher, ob der bezügliche Beschluß des Bezirkes Kindberg in Rechtskraft erwachsen werde.

Unter diesen Umständen ist der Sonder-Ausschuß nicht in der Lage, dem hohen Hause eine definitive Entscheidung über beide vorliegenden Petitionen zu empfehlen, er ist auch nicht in der Lage, dem hohen Hause zu empfehlen, daß es sich in der einen oder andern Richtung dafür ausspreche, diesen Petitionen Folge zu geben oder dieselben von der Hand zu weisen.

Diese Darstellungen rechtfertigen daher den Antrag des Sonder-Ausschusses, welcher dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die beiden Eingangs erwähnten Petitionen werden dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung bei den bezüglich der in den Petitionen erwähnten Straßen im Zuge befindlichen Verhandlungen und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Szj (H.-K. Graz): Ich bin mit dem Antrage des Sonder-Ausschusses vollkommen einverstanden und will mich darauf beschränken, zu erwähnen, daß ich es ganz unbegreiflich finde, wie die Bezirksvertretung Kindberg sich in Bezug auf die sogenannte Alpsteigstraße so ganz eigenthümlich renitent zu benehmen vermag. Bekanntlich ist ja diese Straße von Kathrein nach Krieglach eine solche, welche den Osten Steiermarks mit dem Mürzthale verbindet; sie wurde ursprünglich von Privatkräften errichtet, sie ist auch ganz zweckmäßig angelegt worden, allein mit der Zeit haben sich die Privaten, welche diese Straße errichteten, ganz von der weiteren Erhaltung derselben zurückgezogen. Sie kam dem Verfall nahe, und es mußte Sorge getragen werden, daß sie von den betreffenden Bezirken erhalten werde. Jener Theil, welcher in den Bezirk Birkfeld fällt, ist von der Bezirksvertretung Birkfeld anstandslos als Bezirksstraße II. Classe übernommen worden; jenen Theil aber, welcher in den Bezirk Kindberg fällt, wollte die Bezirksvertretung Kindberg nicht als Bezirksstraße II. Classe übernehmen, und

es bedurfte der Entscheidung des Landes-Ausschusses im Recurswege, um diese Straße als Bezirksstraße II. Classe zu erklären. Nun handelt es sich um einige Correctionen, um die Herstellung von Brücken, um einzelne Abgrabungen u. s. w., und da weigert sich der Bezirk Kindberg, wie wir aus dem Berichte entnehmen, dießfalls auch nur das Geringste vorzukehren. Es ist bei dem Umstande, als der Bezirk Kindberg einer derjenigen wenigen glücklichen im Lande ist, die sich nicht über allzuhohe Umlagen zu beklagen haben, indem derselbe nur 15 Percent einhebt, nicht zu begreifen, wie die Bezirksvertretung Kindberg in dieser Richtung sich den Wünschen des Landes-Ausschusses und des hohen Landtages entgegen benehmen kann. Denn auch der hohe Landtag wünscht gewiß, daß die Straßen des Landes so viel wie nur möglich in guten Zustand versetzt und darin erhalten werden.

Ich möchte nun glauben, daß der Landes-Ausschuß ganz ohne Rücksicht auf das fernere Verhalten der Bezirksvertretung Kindberg in dieser Sache vorgehen sollte. Falls anerkannt wird, daß die betreffenden Correcturen nothwendig sind, sollen sie vom Landes-Ausschusse verfügt werden. Soweit sie den Bezirk Birkfeld treffen, wird derselbe seinen Antheil an den Kosten tragen; er wird die ihm von Seite des Landes-Ausschusses in Aussicht gestellte Subvention acceptiren und die betreffenden Arbeiten durchführen. Wenn dagegen der Bezirk Kindberg auf dem Standpunkte verharret, nichts thun zu wollen, ja nicht einmal die Subvention des Landesfondes in Anspruch zu nehmen, dann werden, glaube ich, dem Landes-Ausschusse wohl Mittel und Wege zu Gebote stehen, den Bezirk zu zwingen, auf seine Kosten diese Straße herzustellen; denn es nützt nichts, wenn nur im Bezirke Birkfeld die Straße hergestellt wird, wenn sie aber in dem Bezirke Kindberg dem Verfall überlassen wird.

Mit Rücksicht auf das große Verkehrsinteresse, das hier in Frage kommt, möchte ich den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam machen, daß er in dieser Beziehung ohne Rücksicht auf die Entscheidung der Bezirksvertretung Kindberg den Beschlüssen des h. Landtages entsprechend vorgehen möge.

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Ich halte es nicht für nothwendig, zur Verteidigung des Antrages des Landeskultur-Ausschusses zu sprechen, weil dieser Antrag von dem Herrn Vorredner nicht angegriffen wurde. Wenn aber der Herr Vorredner meint, daß es unbegreiflich ist, warum sich der Bezirk Kindberg gegen das Project ausgesprochen hat, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er nur nöthig gehabt hätte, Einsicht in das Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Kindberg

vom 7. März zu nehmen, und es würde ihm dann das Benehmen des genannten Bezirkes begreiflicher erscheinen, als es ihm gegenwärtig, da er in das bezeichnete Sitzungsprotokoll keine Einsicht genommen, vorkommt. Es ist auch nicht richtig, daß der Bezirk Kindberg erklärt hat, daß er nicht das Geringste zu den Kosten beitragen wolle, er hat sich nur gegen das jetzt ausgearbeitete Project ausgesprochen; ich glaube, die Geneigtheit des Bezirkes Kindberg, zu den fraglichen Kosten etwas beizutragen, ist allerdings vorhanden; er hat sich eben nur gegen die Ausführung des ihm viel zu kostspielig scheinenden Projectes gewehrt.

Zum Schlusse möchte ich an den Landes-Ausschuß noch eine Bitte richten, die allerdings dem Wunsche des Herrn Abgeordneten S h z, der in seiner Rede betonte, der Landes-Ausschuß möge bei seiner Entscheidung das Votum des Bezirkes Kindberg gar nicht berücksichtigen, entgegengesetzt ist, indem ich den Landes-Ausschuß dringend ersuchen möchte, er möge doch auch dieses Votum des Bezirkes Kindberg bei seiner Entscheidung zu Rathe ziehen.

Abg. **Mlinger** (L.-G. Hartberg): Ich möchte mir auch einige Worte bezüglich der Wichtigkeit der neu herzustellenden Straße von der Knollmühle bis Birkfeld erlauben. In dem Berichte des Sonder-Ausschusses wird erwähnt, daß die drei abgetrennten Gemeinden ihre Petition damit motivirt haben, daß die Verbindung mit Birkfeld als dem Sitze der politischen Bezirks-Behörde von großer Wichtigkeit sei: dagegen läßt sich freilich nichts einwenden. Was mir aber bedenklich erscheint, ist dieß, daß die Herstellung dieser Straße zur Verbindung der Gemeinden untereinander auf Landeskosten erfolgen soll. Ist der Bezirk Birkfeld von der Wichtigkeit dieser Verbindung überzeugt — und irgend eine Verbindung gibt es heute schon, weil meines Wissens ein Gemeindegeweg zwischen diesen Gemeinden existirt — ist, sage ich, der Bezirk Birkfeld von der Wichtigkeit dieser Straße überzeugt, so soll er aus seinen eigenen Mitteln etwas dazu beitragen. Mir scheint aber, daß der Bezirk von der Wichtigkeit dieser Straßenverbindung nicht ganz durchdrungen ist, denn sonst hätte er diese Straße sicherlich schon zu einer Bezirksstraße erhoben. Nach dem vorliegenden Berichte scheint es nun auch noch nicht dazu gelangt zu sein, daß diese Gemeindegasse als Bezirksstraße erklärt worden wäre.

Es wird weiters gesagt, die Gemeinden hätten keine Verbindung mit dem Süden. Soviel mir die dortigen Verhältnisse durch eine Reihe von Jahren bekannt sind, sind diese drei Gemeinden Nettenegg, Matten und St. Kathrein, um die es sich handelt, in Bezug auf die Cerealien einzig und allein auf den wöchentlichen Getreidemarkt in Pöllau angewiesen, wohin ungarische und deutsche Waare verführt wird. Die Gemeinden sagen

ferner, daß sie bei ungünstiger Jahreszeit von jedem Verkehre mit der Außenwelt abgeschlossen seien. Zeitweise findet dieses aber in einem Gebirgslande überall statt, wenn nämlich große Schneeverwehungen die Straßen unfahrbar machen. Daß aber zur möglichsten Vermeidung solcher Zustände Alles geschieht, was überhaupt nur geschehen kann, daß es also in dieser Beziehung doch nicht ganz so aussieht, wie es in der Petition angegeben ist: das beweisen die vielen Schneeschauklungen, welche von dem Bezirke Vorau bei den betreffenden Straßen vorgenommen werden.

Die petitionirenden Gemeinden wollen ferner zur besseren Verwerthung ihrer Producte den Anschluß an die Westbahn anstreben. Gegen dieses Anstreben habe ich auch nicht das Mindeste einzuwenden, nur soll auch dieß nicht auf Kosten des Steuerguldens des ganzen Landes geschehen. Die zwei Gemeinden Matten und Kettenegg gravitiren mit ihren Erzeugnissen, als: Eisenwaaren, Kohle, Bretterwaaren, Hafer u. s. w., einzig und allein gegen das Mürzthal, im Anschlusse an die Südbahn bei der Station Krieglach. Dieß war von jeher der Fall und wird auch in Zukunft so bleiben. Die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein ist von Krieglach 5 Stunden, die Gemeinde Matten 4 Stunden und die Gemeinde Kettenegg 3 Stunden weit entfernt, während die Entfernung dieser Gemeinden von Gleisdorf bis an die ungarische Westbahn 10—12 Stunden beträgt. Kein Geschäftsmann nun wird den weiteren Verfrachtungsweg pr. Aze dem näheren pr. Eisenbahn vorziehen. Selbst für den Fall also, daß diese Straße hergestellt würde, bliebe der Hauptverkehr dieser Gemeinden doch auf den Alpsteigweg und auf den Anschluß mit der Südbahn bei der Station Krieglach und in anderer Beziehung, nämlich was den Bezug von Lebensmitteln betrifft, auf den Wochenmarkt von Pöllau angewiesen.

Es wird weiters gesagt, daß der schlechte bergige Zustand der Vorauer Bezirksstraße nahezu jeden Verkehr mit dem Süden verhindere. Daß die Bezirksstraßen II. Classe im Bezirke Vorau bergig sind, ist gewiß, aber Eines ist verschwiegen worden. Gerade der schlechteste Theil dieser Bezirksstraße, der sich unmittelbar an die Vorauer Bezirksstraße anschließt, gehört schon seit undenklichen Zeiten zu dem Bezirke Birkfeld; es ist dieß die Straße über den sogenannten Narrenhoferberg. Dieser Berg ist bekanntlich schon einer der höheren; die Straße über denselben ist aber auch meines Wissens die schlechteste Straße im ganzen Bezirke Birkfeld. Ungeachtet alles Betreibens nun ist für diese Straßenstrecke bisher nie etwas gethan worden, weil der Bezirk Vorau seine einzige Verbindung mit der Eisenbahn nur über die Alpsteigstraße nach Krieglach hat.

Dieß wollte ich dem hohen Hause nur bekannt geben, um Klarheit in die Situation zu bringen.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Zur Berichtigung einiger Angaben möchte ich nur bemerken, und zwar vorerst, was die Ausführungen des Herrn Vorredners darüber betrifft, daß die Straße von Birkfeld nach Vorau als Bezirksstraße zu erklären sei, daß das Stadium dieser Angelegenheit noch nicht so weit vorgeschritten ist, daß man zu dieser Erklärung hätte schreiten können. Es handelt sich nämlich erst um die Tracirung dieser Straße; wenn diese geschehen und der beiläufige Kostenaufwand bekannt sein wird, dann wird es für den Bezirk Birkfeld an der Zeit sein, diese Straße als Bezirksstraße II. Classe zu erklären.

Was nun die Nothwendigkeit dieser Straße betrifft, so zeigt ein Blick auf dieselbe klar, daß von den Gemeinden Matten und Kettenegg nur ein einziger ebener Weg dem Feistritzthale entlang nach Birkfeld zum Sitze des Bezirksamtes und der Bezirksvertretung führt, und von da geht eben die Verbindung nach dem Unterlande weiter.

Was den Wochenmarkt in Pöllau betrifft, auf welchen hingewiesen wurde, als auf den Ort, von wo die Gemeinden ihre Lebensmittel bezogen haben, so hat dieser Markt an Bedeutung seit der Herstellung der ungarischen Westbahn außerordentlich verloren. Das Getreide aus Ungarn kommt nach Pöllau nicht mehr in solchem Maße wie nach Gleisdorf, und endlich ist es eben die Straße nach Pöllau, die über den hohen und sehr steilen Narrenhoferberg führt, einen Berggrücken, der circa 4000 Fuß hoch ist und über den eine Straße in gehörigem Zustande zu erhalten mit einem weit größeren Kostenaufwande verbunden sein würde als die Eröffnung einer Verbindung durch das ebene Feistritzthal. Es handelt sich aber, wie gesagt, vorderhand noch um nichts Anderes als um die Tracirung der Straße, und diese Arbeiten sind noch im Zuge.

Abg. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich kenne auch diese Alpsteigstraße seit langer Zeit und habe in meiner früheren Stellung sogar oft an dieser Straße commissionirt. Diese Alpsteigstraße ist vor Allem im Interesse der Gewerkschaften des oberen Mürzthales errichtet worden, und es sind daher auch damals die betreffenden Gewerkschaften zur Erhaltung dieser Straße mit herangezogen worden.

Wenn nun von Seite des Herrn Vorredners, des Herrn Prälaten Allinger, constatirt wurde, daß sich die erwähnte Bezirksstraße im Bezirke Birkfeld in einem sehr kläglichen Zustande befinde, so ist dieß eine Thatsache, die jedoch nicht neueren Datums ist, indem ich auch schon früher Gelegenheit hatte, auf dieser Straße zu fahren, und sie war schon damals so schlecht, daß ich bei einer solchen Excursion meinen eigenen Wagen gebrochen habe.

Es ist auch ganz richtig, daß es eine Bezirksstraße I. Classe ist; wenn nun für diese Bezirksstraße I. Classe nichts gethan wird, so zeigt dieß, daß sie auch nicht sehr gebraucht wird, daraus folgt aber nicht, daß die Alpsteigstraße zu einer Bezirksstraße erhoben werden soll. Es wäre viel passender gewesen, man würde auf diese Alpsteigstraße die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1866 angewendet haben, nach welchem die betreffenden Concurrenten, in deren besonderem Interesse diese Straße gelegen ist, zur Erhaltung derselben herangezogen werden sollen. Das kann noch immer geschehen, denn der Bezirk Kindberg hat nicht absolut jede Beitragsleistung zur Erhaltung dieser Straße, sondern nur die Verfehlung dieser Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen abgelehnt, weil damit factisch eine große Ueberlastung des Bezirkes herbeigeführt würde, ohne daß der Bezirk einen unmittelbaren Nutzen davon hätte; denn die Straße ist in einem solchen Zustande, daß sie allen anderen nachsteht und eben so wenig praktikabel ist, wie die Bezirksstraße I. Classe im Bezirke Birkfeld.

Ich sehe daher nicht ein, warum man das Gutachten und die Beschlüsse des Bezirks-Ausschusses Kindberg, der doch die Verhältnisse auch kennt, und dem man nicht vorwerfen kann, daß er nicht geneigt ist, die Interessen des öffentlichen Verkehrs sowie der Industrie und der Volkswirtschaft überhaupt zu fördern und zu unterstützen, nicht auch berücksichtigen sollte. Kindberg ist ja hauptsächlich ein Industriebezirk. Er hat sich aber nur dagegen gewehrt und auch Gründe für seine Weigerung vorgebracht, daß diese Alpsteigstraße nicht in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe versetzt werden möge, weil sie factisch auch früher in fahrbarem Stande erhalten wurde, und weil sie jedenfalls jetzt nicht schlechter gehalten wurde als die Bezirksstraße I. Classe von Birkfeld nach Fischbach.

Ich glaube daher, daß man doch diesen Beschluß des Bezirkes Kindberg berücksichtigen sollte und möchte daher den Ausschusuantrag dem hohen Hause empfehlen.

Abg. Freiherr v. **Hammer-Purgstall** (G. G. B.): Ich kenne auch die Gegend von Birkfeld und Pöllau und weiß auch, was der Herr Propst Allinger betont hat, daß eine Verbindung zwischen Birkfeld und Pöllau bereits existirt, ich weiß auch ebenso gut, daß die Straße eben nach Pöllau über einen sehr hohen Berg, welcher nur mit großen Schwierigkeiten zu passiren ist, führt. Aber eben der Umstand, daß Birkfeld bis jetzt nur diesen einen Ausweg hat, hat den Wunsch rege gemacht, noch einen anderen Ausweg, und zwar durch das Feistritzthal nach Gleisdorf zu suchen. Ich kann nur sagen, daß in dieser Gegend die Eröffnung einer solchen neuen Verbindung der

allgemeine Wunsch ist, und ich möchte daher den Antrag des Ausschusses bestens empfehlen.

Was die von dem Herrn Vorredner gemachten Andeutungen betrifft, die betreffenden Gewerkschaften zur Concurrency heranzuziehen, widerspricht es meiner Ansicht nach dem Streben, der Industrie unter die Arme zu greifen, wenn man bei jeder Gelegenheit, wo man dem Exporte wirklich einen neuen Weg zu eröffnen Anstalten trifft, die Gewerke, also eben die Industrie in erster Linie zur Tragung der Kosten für diese Anstalten heranzieht.

Ich empfehle daher nur nochmals den Antrag des Landescultur-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Conrad:** Ich habe nur wenige Worte zu sagen. Ich muß darauf zurückkommen, daß die Entscheidung, welche der Sonder-Ausschuß beantragt, eine principielle ist und wesentlich darauf basiert, daß das hohe Haus nicht veranlaßt werden soll, irgend einen Beschluß zu fassen, welcher denjenigen Entscheidungen präjudicirt, welche der Landes-Ausschuß innerhalb der Grenzen seiner Competenz noch zu fällen in der Lage sein wird.

Ich glaube auf die Wünsche, welche hier in Bezug auf die Kindberger Straße ausgesprochen wurden, nicht näher eingehen zu sollen und möchte nur der vom Herrn Abgeordneten Allinger beliebten Argumentirung, daß aus dem Umstande, daß die Straße von Birkfeld nach Matten bisher nicht als Bezirksstraße erklärt worden ist, gefolgert werden könnte, daß der Bezirk Birkfeld von der Wichtigkeit dieser Straße nicht überzeugt sei, die amtlichen Erhebungen des landschaftlichen Bauamtes entgegenstellen, welche ergaben, daß diese Straße so verkehrt und unzureichend angelegt ist, daß die Bezirksvertretung nicht in der Lage war, sie als Bezirksstraße zu erklären; andererseits aber hat sie ihre Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieser Straße dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie beim Landes-Ausschusse um die Aufnahme eines Projectes für diese Straße angesucht hat.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Sonder-Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die beiden eingangs erwähnten Petitionen werden dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung bei den bezüglich der in den Petitionen erwähnten Straßen im Zuge befindlichen Verhandlungen und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Petition Beilage Nr. 19 des Bezirkes Obdach um Uebernahme der Bezirksstraße I. Classe auf den Landesfond.

(Beilage Nr. 57.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. Conrad: Es wird dem hohen Hause erinnert sein, daß die Straße von Neuhaus nach Mandling an der Landesgrenze in früherer Zeit eine Ararialstraße war, daß diese Straße im Jahre 1869 exkamert und von dem Lande Steiermark übernommen wurde. Es wird ferner den Herren bekannt sein, daß diese Straße durch drei Jahre als Landesstraße aus Landesmitteln allein erhalten wurde und erst nach drei Jahren, im Jahre 1869, drei Bezirken, worunter die Bezirke Obdach und Schladming, als Bezirksstraße übergeben worden ist.

Einer von den durch diese Uebergabe betroffenen Bezirken ist nun auch der Bezirk Obdach, und seit dem Zeitpunkte der Uebergabe petitionirt dieser Bezirk unaufhörlich an das Land um Hilfe, indem er seine absolute Unfähigkeit betont, den Leistungen gerecht zu werden, welche ihm die Pflicht der Erhaltung dieser Bezirksstraße I. Classe auferlegt. Im vorigen Jahre ist aus Anlaß einer Petition vom hohen Hause beschloffen worden, der Landes-Ausschuß möge in Erwägung ziehen, auf welche Weise dem Bezirke Obdach und noch ein paar anderen Bezirken abgeholfen werden könnte. Der Landes-Ausschuß ist innerhalb der Grenzen seiner Berechtigung so weit gegangen, als er eben konnte, er hat nämlich dem Bezirke eine Subvention bewilligt, deren Höhe bis auf das Maximum des Betrages geht, welcher nach den dermal bestehenden Directiven einem Bezirke überhaupt für eine Bezirksstraße I. Classe gewährt werden kann.

Das ganze Präliminare, wie es von dem Straßen-Commissär der Landschaft richtig gestellt wurde, betrug 3437 fl. und nach Abrechnung derjenigen Auslagen, welche zur Subventionirung überhaupt directivmäßig nicht geeignet sind, 2230 fl., und es wurde nun dem Bezirke eine Subvention von 1100 fl. aus Landesmitteln bewilligt. Nun hat es allerdings mit dieser Subvention ein eigenthümliches Bewandniß; es ist nämlich schon vom Landes-Ausschusse seit einer Reihe von Jahren, in der Erwägung, daß demselben die Obforgen obliegt, daß die Landesgelder entsprechend und wirklich zu den Zwecken,

für welche sie bewilligt wurden, verwendet werden, an die sämtlichen Bezirke die Weisung hinausgegeben worden, daß sie jene Subvention, welche für ein bestimmtes Jahr bewilligt wurde, nur dann erhalten und daß sie ihnen nur dann flüssig gemacht werde, wenn sich die Bezirke ausweisen, daß sie die Verpflichtungen, welche ihnen im Vorjahre auferlegt wurden, wirklich geleistet haben. Das ist nun der Stein des Anstoßes, welcher den Bezirk Obdach verhindert, in den Besitz der Subvention zu kommen, welche ihm bewilligt wurde. Es ist nämlich der Bezirk Obdach heute noch nicht im Stande gewesen, diese Bedingungen zu erfüllen, und es ist daher bis zur Stunde von dem Betrage pr. 1100 fl., der bewilligt wurde, dem Bezirke Obdach nichts flüssig gemacht worden, so daß diesem Bezirke durch die erhöhte Subvention nicht geholfen ist.

Allerdings läßt sich darauf hinweisen, daß der Landes-Ausschuß seine Geneigtheit dem Bezirke gegenüber ausgesprochen hat, vorschußweise einen Theil der Subvention flüssig zu machen, wenn der Bezirk nur ausweist, daß er die Leistung der ihm obliegenden Verpflichtungen im Wege von Licitationen oder Accord-Protokollen sichergestellt hat. Allein der Bezirk Obdach sah sich nicht einmal im Stande, diese Bedingung zu erfüllen, weil er, wenn er Licitationen ausschreibt, wenigstens gewiß sein müßte, denjenigen Theil der Auslage, der ihn treffen würde, auch leisten zu können. Nachdem er aber diese Ueberzeugung nicht hat, ist er auch nicht auf diesem Wege einen Vorschuß auf die Subvention zu erhalten in der Lage.

Der Bezirk Obdach hat das traurige Vorrecht, von allen Bezirken Steiermarks die aller kleinste Steuervorschreibung mit 1000 fl. zu haben; das beweist, daß dieser Bezirk nicht zu denjenigen gehört, die sich reicher Erwerbsquellen und einer sehr zahlungsfähigen Bevölkerung erfreuen. Dieser Bezirk befindet sich daher gewiß in einer Art Ausnahmstellung gegenüber seinen Verpflichtungen, eine Ausnahmstellung, die ihm um so drückender erscheint, nachdem die Straße, um die es sich handelt, früher Ararialstraße, eine Zeit hindurch Landesstraße war, und dann auf Grund des Gesetzes allerdings, jedoch ohne Einvernehmen des Bezirkes, ihm zur Erhaltung zugewiesen wurde. Der Sonder-Ausschuß glaubte daher, daß es allerdings billig sei, dem Bezirke in irgend einer Weise unter die Arme zu greifen. Der Bezirk verlangt nun, es möge die Straße auf den Landesfond ganz übernommen oder ihm eine Subvention von 2000 fl. gegeben werden. Die Uebernahme der Straße auf den Landesfond kann der Bezirk nicht rechtfertigen; denn darin läge eine Erklärung der Straße zur Landesstraße, und das wäre gegen das Gesetz vom Jahre 1866, welches ausdrücklich erklärt, daß Bezirksstraßen erster Classe

vom Bezirke zu erhalten sind. Es geht nun nicht an, für einen einzelnen Bezirk, für einen einzelnen Straßenzug, ja eigentlich nur für ein Stück eines Straßenzuges eine Ausnahme vom Gesetze zu statuiren und im betreffenden Falle um so weniger, da, wenn die ganze Straße auf den Landesfond übernommen würde, man einen eigenen Straßencommissär für diese Straße exponiren müßte, weil sie mit den anderen Landesstraßen in keinem Zusammenhange steht. Die Erhöhung der Subvention aber auf den Betrag von 2000 fl. ist deswegen nicht wirksam, weil, wenn die Bedingungen nicht geändert werden, an welche die Flüssigmachung dieser Subvention gebunden ist, dieses Mittel ebenso problematisch bleibt, wie die bisher gewährte Subvention.

Es gibt aber noch innerhalb des Rahmens des Gesetzes ein Mittel, durch welches dem Bezirke geholfen werden kann. Ich erlaube mir hier nur beispielsweise darauf hinzuweisen, daß es dem Landes-Ausschusse nach § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1866 zusteht, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen den Bezirken eine Subvention gegeben werden soll. Es wird nun Sache des Landes-Ausschusses sein, dem Bezirke Obdach eine Erleichterung in dieser Hinsicht vielleicht dadurch zu gewähren, daß er bei ihm von dem Nachweise der Erfüllung seiner vorjährigen Verpflichtungen eine Ausnahme macht, was jetzt vielleicht um so leichter geschehen kann, nachdem durch das Gesetz vom Mai 1875 der Landes-Ausschuß Mittel in der Hand hat, die richtige Verwendung der Gelder auf irgend eine Weise vom Bezirke zu erzwingen.

Dem Sonder-Ausschusse hat aber vorgeschwebt, daß es nicht Aufgabe des Landtages sei, die specielle Art und Weise, in welcher der Landes-Ausschuß von der ihm gesetzlich zustehenden Befugniß Gebrauch zu machen sich veranlaßt finden wird, demselben vorzuzeichnen. Man würde sonst da so weit gehen müssen, dem Landes-Ausschusse einen Entwurf der Erledigung zu geben, und dieß wäre ein Eingriff in die Executive, welcher um so weniger nothwendig ist, als es genügt, wenn der Landtag seinen Wunsch, seinen ernstlichen Willen dahin ausspricht, daß dem Bezirke innerhalb des Rahmens des Gesetzes geholfen werden möge. Darauf beruht die Fassung des Antrages, den der Sonder-Ausschuß zu stellen sich erlaubt, und welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Bezirksvertretung Obdach vom 29. Februar 1876, Nr. 19, wird dem Landes-Ausschusse mit der Aufforderung zugewiesen, sofern die dem Bezirke obliegende Herstellung und Erhaltung der Bezirksstraße I. Classe die Kräfte des Bezirkes nachweisbar übersteigt und das im Art. IV der Landtagsbeschlüsse

vom 31. August 1871 festgesetzte Maß der Subvention aus dem Landesfonde sich als unzureichend erweist, dem Bezirke auf dem in § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1866 und Art. V der Landtagsbeschlüsse vom 31. August 1871 bezeichneten Wege die nöthige Unterstützung zu gewähren.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. **Syz** (S.-K. Graz): Es ist mir nicht möglich, gegen den vorliegenden Antrag mich auszusprechen, so sehr ich zugestehen muß, daß derselbe ein Hinausgreifen über die bisherige Gepflogenheit involvirt. Ich kann mich dagegen nicht aussprechen, weil ich anerkennen muß, daß die Verhältnisse des Bezirkes Obdach wirklich sehr schwierige sind.

Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um zu erwähnen, daß der Bezirk Obdach in diese Schwierigkeit aus dem Grunde gekommen ist, weil es dem hohen Landtage seinerzeit gefallen hat, die Vorlage der Regierung, welche die Exkamirung von drei ärarischen Straßen zum Zwecke hatte, in der Voraussetzung anzunehmen, daß die ähnlichen Regierungsvorlagen, welche in den anderen Ländern eingebracht wurden, und ebenfalls die Exkamirung von ärarischen Straßen zum Zwecke hatten, von den betreffenden Landtagen ebenfalls angenommen würden. Leider ist dieß nicht der Fall gewesen; aber das Unglaubliche war davon die Folge, daß die damalige Regierung das vom steiermärkischen Landtage in jener Voraussetzung beschlossene Gesetz der allerhöchsten Sanction unterbreitet hat, anstatt daß sie wegen der Gleichmäßigkeit der Behandlung der Länder das Gesetz, wenn es auch vom steiermärkischen Landtage beschlossen worden war, revocirt hätte. Das wäre meines Erachtens der richtige Weg gewesen; denn dadurch, daß die steierischen Straßen exkamirirt wurden, daher jetzt auf Landeskosten erhalten werden müssen, ist doch offenbar gegenüber dem Lande Steiermark eine große Ungerechtigkeit geschehen; denn es muß jetzt diese drei Straßen — es sind dieß nämlich die Obdacher-, die sogenannte Italiener- und die Gröbmingerstraße — erhalten und außerdem zu den übrigen Straßen, die Reichsstraßen verblieben sind, einen aliquoten Theil beitragen.

Ich möchte daher an Se. Excellenz den Herrn Regierungsvertreter die Frage richten, ob es nicht als ein Act der Billigkeit betrachtet werden möchte, in irgend einer Form das gegenüber dem Lande Steiermark in dieser Frage unzweifelhaft begangene Unrecht zu saniren. Mir kommt vor, daß aus der Dotation für den Straßenfond irgend ein Betrag disponibel sein dürfte, der zur Unterstützung des Bezirkes Obdach verwendet werden könnte.

Es scheint mir ein solcher Wunsch — ich will nicht sagen Verlangen — um so berechtigter, als die Fortsetzung dieser Straße in das Lavantthal, nämlich von Obdach nach Unterdrauburg, Reichstraße verblieben ist; und das Land Steiermark hat, wie ich schon erwähnt habe, die in Rede stehende Straße eben nur in der Voraussetzung als Landesstraße übernommen, daß auch die Fortsetzung in Kärnten als Landesstraße übernommen werde. Dieß war nicht der Fall, ja das Land Kärnten ist sogar so glücklich, nunmehr einen Theil dieser Straße durch eine Eisenbahn ersetzt zu sehen, welche auch auf Staatskosten erbaut werden soll und zu der wir auch beizutragen haben. Der übrige Theil des Straßenzuges von Wolfsberg bis an die steierische Grenze bleibt Ararialstraße, wird auf Reichskosten erhalten, und das Stück von der kärntnerisch-steierischen Grenze von Obdach bis Weißkirchen hinauf soll als Bezirksstraße I. Classe auf Landes- und Bezirkskosten erhalten werden. Daß darin ein Mißverhältniß in Bezug auf die Pflichten liegt, wird Se. Excellenz der Herr Statthalter mir gewiß zugeben, und vielleicht in der Lage sein, auf irgend einer Weise dem Bezirke Obdach unter die Arme zu greifen.

Abg. Dr. **Michel** (S.-R. Graz): Ich möchte mir nur erlauben, auf einen Druckfehler im Antrage aufmerksam zu machen; es ist nämlich wiederholt im Antrage von den Landtagsbeschlüssen vom 31. August 1871 die Rede; es soll aber richtig heißen: 31. August 1870.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Ich begreife sehr wohl, daß der geehrte Herr Abgeordnete Sz es im Interesse des Landesäckers für sehr wünschenswerth findet, daß die gegenwärtig in Verhandlung stehende Straße wieder auf Reichskosten übernommen wird. Ich glaube nur, daß es mit mehr als Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, eine Straße, die schon beiläufig seit einem Decennium nicht mehr in der Reichsverwaltung sich befindet, in dieselbe wieder zu übernehmen, und daß namentlich der gegenwärtige Moment, wo man an allen Ecken und Enden zu sparen trachtet, nicht derjenige ist, in welchem das Reich neue Lasten übernehmen kann.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Conrad**: Ich verzichte auf das Wort.

(Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Antrag des Landescultur-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Angelegenheiten der Landescultur über die Beilage Nr. 7, betreffend die Ausschreibung von Prämien für Aufforstungen.
(Beil. Nr. 56.)

Ich bitte den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Conrad**: Der hohe Landtag hat in seiner Fürsorge für das Wohl des Landes der Frage der Waldecultur und den forestalen Verhältnissen des Landes immer die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Er hat es wiederholt beklagt, daß das Forstgesetz im Lande nicht gehandhabt wird. Es gibt nun zwei Richtungen, in welchen den Uebelständen unserer Waldecultur und der allmäligen Verarmung des Landes in Betreff seiner Holzvorräthe entgegen gewirkt werden kann, nämlich Verhinderung der Schlägerungen und Wiederaufforstung entwaldeter Flächen.

Die heutige Vorlage bezieht sich nur auf den zweiten Punkt. Es ist in dieser Richtung vom hohen Landtage nach verschiedenen Seiten hin gewirkt worden; es ist insbesondere an die Regierung schon wiederholt das Ansuchen gestellt worden, dafür zu sorgen, daß ihre Organe in ausreichendem Maße die Waldbesitzer an ihre Verpflichtung zur Wiederaufforstung erinnern und sie zu deren Erfüllung anhalten. Daß in dieser Richtung noch wenig geschehen konnte, wird dem hohen Hause bekannt sein.

Der hohe Landtag hat im vorigen Jahre auf ein anderes Mittel seine Aufmerksamkeit gerichtet, nämlich auf die Möglichkeit, durch Ausschreibung von Prämien den Aufforstungen Vorschub zu leisten, und der Landes-Ausschuß wurde beauftragt, sich über diese Frage zu äußern, sie in Erwägung zu ziehen. Der Landes-Ausschuß erklärt nun in seiner Vorlage, daß er sich diesem Vorschlage nicht anschließen könne und von der Ausschreibung von Prämien zur Erzielung von Aufforstungen nichts oder wenig erwarte. Der Sonder-Ausschuß tritt dieser Anschauung vollkommen bei. Nicht nur der Umstand, welcher in der Vorlage des Landes-Ausschusses geltend gemacht wird, daß der Erfolg der Aufforstungen nicht vom Eigenthümer der Waldfläche oder vom Aufforstenden allein abhängig, sondern auch durch eine Reihe von Elementarereignissen bedingt sei, ist es, der ein bestimmtes Resultat von der Ausschreibung von Prämien nicht erwarten läßt, sondern es ist auch noch eine andere Erwägung, die diese Anschauung unterstützt. Ein Haupthinderniß der Aufforstung nämlich liegt in der Geneigtheit der Bevölkerung, insbesondere des Kleingrundbesitzes und theilweise leider auch des Großgrundbesitzes, die abgetriebenen Flächen einer schnellen Rente dadurch zuzuführen, daß sie als Weideland benützt werden. Hier steht der augenblickliche Bezug einer Rente und zwar einer

erheblichen Rente dem Bezuge einer Rente gegenüber, die sich, insbesondere im Oberlande, erst durch 80 bis 100 jährigen Trieb in Aussicht stellt. Diesen Unterschied auszugleichen, wäre nun die Aufgabe der Prämien; daß dieß aber eine Prämienauschreibung erheischen würde, welche weit über das richtige Maß hinausgeht, das, glaube ich, bedarf keiner weiteren Begründung. Es haben auch in jenen Ländern, welche Prämien zu diesem Zwecke ausgeschrieben haben, diese Maßregeln keinen Erfolg gehabt. In Böhmen hat man allerdings auch das Mittel der Prämienauschreibung, jedoch nur in beschränkter und wie mir scheint, sehr zweckmäßiger Weise ergriffen. Man geht nämlich dort nicht von der Ansicht aus, daß durch Prämien Aufforstungen zu erzielen seien, sondern belohnt durch Prämien auf dem Gebiete der Aufforstung bereits wirklich erzielte Erfolge; es hat dieß also jedenfalls eine administrirte Wirkung, es ist dieß eine Unterstützung anderer nothwendiger Maßregeln.

Der Landes-Ausschuß weist nun bezüglich der Mittel, die Aufforstungen zu fördern, auf die Thätigkeit eines Vereines hin, den wir im Lande erst seit kurzer Zeit besitzen, der aber in forestaler Beziehung eine so erspriessliche Thätigkeit entwickelt hat, daß — ich muß es offen gestehen — die Ansicht nicht unbegründet ist, das Land habe sich zu dem Bestehen dieses Vereines, wenn er seine Thätigkeit in der bisherigen Weise fortsetzt, Glück zu wünschen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Pflanzschulen anzulegen und in diesen Pflanzschulen großgezogene Pflanzen, theils unentgeltlich, theils gegen ein mäßiges Entgelt, theils gegen Vollbezahlung an wohlhabende Besitzer hintanzugeben. Der Verein ist erst in seiner Entstehung begriffen und Waldpflanzen wachsen bekanntlich nicht so schnell, daß sie schon im ersten oder zweiten Jahre zur Verpflanzung geeignet wären. Aus diesem Grunde ist der Verein erst heuer in der Lage, ein Quantum von 100.000 Pflanzen abzugeben; im nächsten Jahre aber wird er schon in der Lage sein, ein Quantum von 2, ja 3 Millionen an diejenigen abzugeben, welche ihre Waldflächen aufforsten wollen. Der Verein, welcher von dem regsten Interesse für die Erfüllung seiner Aufgabe befehlt ist, welcher die Neze seiner Thätigkeit über das ganze Land ausdehnt, hat sich aber auch noch eine zweite Aufgabe gestellt, nämlich die Verbesserung der Alpenwirthschaft, welche in Steiermark von einer kaum minderen Bedeutung ist als die Forstwirthschaft. Der Verein hat auch in dieser Richtung bereits Erfolge aufzuweisen; denn es sind von ihm schon über 300 Joch Alpen meliorirt worden und der Anklang, den diese Thätigkeit des Vereines bei der Bevölkerung findet, ist so groß, daß bei den Excursionen, welche der Verein auf die Alpen der westlichen Steiermark

zur Durchführung der Meliorationen gemacht hat, das Landvolk aus einer Entfernung von 8 bis 10 Stunden gekommen ist, um die Thätigkeit des Vereines zu beobachten, daß Aufforderungen an den Verein aus weiter Ferne kamen, auch da und dort seine Thätigkeit zu entwickeln, und daß eine große Anzahl von Mitgliedern sogleich, nachdem diese Meliorationen vorgenommen worden waren, dem Vereine beitrug. Der Verein hat es sich nun auch zur Aufgabe gemacht, an solchen Stellen der Alpen, an denen eine eigentliche Weidencultur sich nicht durchführen läßt, auch da Waldungen aufzuführen, sei es um Einstandsplätze zu gewinnen, sei es, um auch dem Weidelande Humus zuzuführen, um dasselbe zu schützen. Es ist daher jedenfalls gerechtfertigt, daß dieser Verein in seiner Thätigkeit unterstützt, demselben diejenige Subvention, welche der hohe Landtag bereits zugewiesen hat und welche die Vorlage erwähnt, fernerhin belassen werde.

Es ist aber auch noch eine andere Thätigkeit des Vereines hier in's Auge zu fassen, welche gewiß mit Freuden begrüßt werden muß. In der Sitzung des Sonder-Ausschusses hat ein geehrtes Mitglied desselben erzählt, daß in einem Canton der Schweiz sich ein Verein gebildet hat, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, Fälle, wo forstwidrig vorgegangen wird, d. h. wo gesetzwidrig Schlägerungen stattfinden oder einzelne Waldbesitzer die Verpflichtung der Aufforstung nicht erfüllen, zur Anzeige des Vereines zu bringen, der dann die Hilfe der Behörde in Anspruch nimmt. Es ist dieß also sozusagen ein Netz loyaler Denuncianten in Waldfachen, das über den ganzen Canton ausgebreitet ist, und dieser Verein hat die großartigsten Erfolge, soweit sie in einem so kleinen Canton erzielt werden können, erzielt. Nun ist es allerdings nicht leicht möglich, etwas Aehnliches in einem Lande durchzuführen, welches durch seine territoriale Ausdehnung solche Maßregeln schon von vorneherein ausschließt. Bei uns muß die Erzielung dieses Resultates von denjenigen Aufsichtsorganen erhofft werden, deren Aufstellung bei den landesfürstlichen Behörden wiederholt angestrebt wurde. Es wird aber gewiß gerne zu dem Auskunftsmitel gegriffen werden, welches der Verein schon jetzt in dieser Richtung anbietet. Der Verein ist nämlich bereit, alle jene Fälle der Vernachlässigung der Aufforstung, welche ihm zur Kenntniß kommen, den Behörden schon jetzt zur Kenntniß zu bringen; insbesondere ist er bereit, in jenen Fällen, in welchen er Großgrundbesitzer oder andere Waldbesitzer auffordert, aufzuforsten und hiefür seine Organe unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und seine Waldpflanzen billig abzugeben geneigt ist, seine Aufforderung aber zurückgewiesen wird, die Thätigkeit der Behörde anzurufen.

Diese Art der Belebung der behördlichen Thätigkeit

ist sicher erwünschter als selbst eine solche, welche aus sogenannten Wahrnehmungen von Amtswegen hervorgeht, weil die Aufforderung zu dieser Thätigkeit von fachmännischen Organen ausgeht, welche nicht leicht zurückgewiesen werden können. Aus diesen Gründen, glaube ich, ist der Antrag des Sonder-Ausschusses gerechtfertigt, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle den Bericht des Landes-Ausschusses vom 11. Jänner 1876 über die Ausschreibung von Prämien für Aufforstungen zur genehmigenden Kenntniß nehmen und beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, den alpen- und forstwirtschaftlichen Verein um periodische Mittheilungen über seine im Sinne dieses Berichtes entwickelte Thätigkeit und deren Erfolge zu ersuchen und diese Mittheilung zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen.“

Ich muß noch bemerken, daß die Worte „im Sinne dieses Berichtes“ deswegen mit gesperrter Schrift gedruckt worden sind, weil bei der Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses auf alle Dinge, welche die Wohlfahrt des Landes betreffen, vorausgesetzt wird, daß es nicht nöthig ist, ihn erst besonders zu beauftragen, daß er den Verein auch zur Entwicklung einer Thätigkeit in dem zuletzt erwähnten Sinne auffordere; er wird dieß sicher thun, wenn er die Geneigtheit des Vereines, dieser Aufforderung Folge zu leisten, aus diesem Berichte entnimmt.

(Der Antrag des Landesculturausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Damit wäre auch dieser Gegenstand erledigt. Wir gelangen zu den auf der Tagesordnung zum Vortrage angekündigten Petitionen.

(Abg. Freiherr v. Conrad meldet sich zum Worte.)

Freiherr v. Conrad hat das Wort.

Abg. Freiherr v. **Conrad** (G.-G.-B.): Ich habe vernommen, daß das hohe Präsidium dieses Hauses eine Petition der Landwirthschafts-Gesellschaft um eine Subvention zur Hebung der Rindviehzucht und ebenso eine zweite Petition um eine Subvention zu den Kosten des bevorstehenden Weinbau-Congresses an den Finanz-Ausschuß gewiesen hat. Nun befindet sich in den Händen des Landesculturausschusses eine ähnliche Petition um eine Subvention zur Hebung der Pferdezucht. Ich glaube, daß eine homogene Behandlung dieser drei Petitionen wohl selbstverständlich ist, und erlaube mir daher, gestützt auf die Zustimmung der Mitglieder des Landesculturausschusses, zu beantragen, das hohe Haus möge gestatten, daß auch diese Petition dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werden möge.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Der Finanz-Ausschuß ist schon über eine ähnliche Petition schlüssig geworden, und ich glaube, es dürfte nicht zweckmäßig sein, ihm noch andere zuzuweisen, weil doch vielleicht im Landesculturausschusse die Sache von einem wesentlich anderen Standpunkte beurtheilt werden könnte als vom finanziellen. (Rufe: Hört! Hört!)

Abg. Freiherr v. **Conrad** (G.-G.-B.): Ich habe nur die Gleichförmigkeit dieser Petitionen betort. Nachdem nun heute zwei Petitionen dieser Art dem Finanz-Ausschuße zugewiesen wurden, so glaube ich, wäre es angezeigt, auch die dem Landesculturausschusse zugewiesene Petition um Gewährung einer Subvention für Hebung der Pferdezucht nun dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen. Selbstverständlich wird sich der Landesculturausschuß der Verathung dieser Petition nicht entziehen, wenn das hohe Haus auf meinen Antrag nicht eingehen sollte.

Abg. Dr. **Eidler v. Neupauer** (G.-G.-B.): Ich halte den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Conrad für vollkommen gerechtfertigt, nachdem es sich auch in der dem Landesculturausschusse zugewiesenen Petition des Vereines zur Hebung der Pferdezucht wesentlich um eine finanzielle Frage handelt und die Behandlung finanzieller Fragen in erster Linie vor den Finanz-Ausschuß gehört.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Conrad angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zu dem **Berichte über Petitionen.**

Zunächst hat der Gemeinde-Ausschuß über die Petition des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Pettau zu referiren. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (von der Tribüne): In der sechsten Sitzung ist eine Petition des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Pettau um Bewilligung zur Erhöhung der Hundsteuer von 2 fl. auf 5 fl. dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen worden.

In der Petition wird angeführt, daß bei einer Civilbevölkerung von 2400 Einwohnern die Zahl der Hunde 240 beträgt und also ungefähr auf 10 Menschen ein Hund kommt. (Heiterkeit.) Es wird geltend gemacht, daß es Personen gibt, welche kaum den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können und einen Hund, Andere aber drei bis vier Hunde halten, welche sich mit einem begnügen könnten; und es wird namentlich auch darauf hingewiesen, daß Gefahr für den Ausbruch der Hundswuth vorliege. (Große Unruhe.)

Landeshauptmann: Ich bitte, meine Herren! Man kann ja bei dieser Unruhe den Herrn Berichterstatter kaum vernehmen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (fortfahrend): Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten betrachtet die Hundesteuer überhaupt mehr vom sanitären als vom finanziellen Standpunkte, und ist ganz gewiß davon durchdrungen, daß es sehr nöthig sei, die Besitzer von Hunden in Bezug auf deren Nahrung und Beaufsichtigung zu überwachen; der Gemeinde-Ausschuss hat sich aber nicht veranlaßt gesehen, in alle diese Bedenken einzugehen, weil für ihn schon das formelle Bedenken maßgebend war, daß nach § 79 des Gemeindegesetzes vom 2. Mai 1864 die Bestätigung der Kundmachung beiliegen sollte. Es ist dieß aber nicht nur nicht der Fall, sondern es ist überhaupt aus den Akten gar nicht ersichtlich, ob der betreffende Gemeindebeschluß, wie das Gesetz vorschreibt, in der Gemeinde kundgemacht wurde. Dieses formelle Bedenken mußte dem Gemeinde-Ausschusse genügend sein, um zu dem Antrage zu kommen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Petition des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Pettau um Bewilligung zur Erhöhung der Hundesteuer von 2 fl. auf 5 fl. bei dem Umstande, als nicht klar ist, ob im Sinne der §§ 69 und 79 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 der bezügliche Gemeindebeschluß kundgemacht worden, keine Folge zu geben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu dem Berichte des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Bürger Schuldirectors Eulogius Dirmhirm. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Bretschko** (von der Tribüne): Der Director der Cillier Bürgerschule Eulogius Dirmhirm ist im vorigen Jahre beim hohen Landtage bittlich geworden, daß ihm auch jene Dienstzeit behufs Erlangung von zwei Quinquennalzulagen angerechnet werde, welche er vor der Anstellung an der landschaftlichen Bürgerschule an der bestandenem k. k. Haupt- und Unterrealschule in Cilli zugebracht hat. Es ist eine ziemlich lange Reihe von Jahren, nahezu 17 Jahre, die er an der genannten Schule diente, und er wünscht nun für diese Zeit vom hohen Landtage die Bewilligung von zwei Quinquennalzulagen. Diese Petition wurde damals dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung abgetreten. Es ist übrigens der genannte Director heuer mit einer denselben

Gegenstand betreffenden Petition abermals an den hohen Landtag herantreten. Der Landes-Ausschuss hat in seinem schriftlichen Berichte sich dahin ausgesprochen, daß er die Petition des Directors Dirmhirm nicht befürworten könne. Der Unterrichts-Ausschuss, dem bereits im Laufe der letzten Jahre mehrere Petitionen von landschaftlichen Bürgerschullehrern um Anrechnung ihrer früheren Dienstzeit zur Berathung vorlagen, konnte sich nicht der Erwägung verschließen, daß, wenn diese Anrechnung auch aus keinem Rechte deducirt werden kann, dennoch viele Billigkeitsgründe dafür sprechen.

Er ist ferner von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es im Interesse der Bürgerschulen und der Erwerbung von tüchtigen Lehrkräften, nachdem ja die Landesbürgerschulen in Zukunft lediglich auf die Volksschulen bezüglich der Ergänzung ihres Lehrstandes angewiesen sind, liegt, daß beim Uebertritte der Lehrer von Volksschulen an landschaftliche Bürgerschulen eine Ausgleichung der dienstlichen Ansprüche vorgenommen werde, daß sie nicht Gefahr laufen, eine Reihe von Jahren nicht bloß in Beziehung auf die Erlangung von Quinquennalzulagen zu verlieren, sondern sogar auch in Beziehung auf die Anrechnung derselben bei der Bemessung der Pension. Der Unterrichts-Ausschuss hat schon in der vorigen Session bei der Erledigung einer Petition des Bürger Schullehrers Tisch in Cilli durch seinen Berichterstatter ausgesprochen, daß die Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß es zweckmäßig erscheine, die Frage der Behandlung der Volksschullehrer bei ihrem Uebertritte an landschaftliche Bürgerschulen im Allgemeinen zu regeln, Grundsätze dafür aufzustellen, wie die Dienstzeit zu berechnen sei, und inwieferne Quinquennalzulagen dafür flüssig zu machen seien. Die Nothwendigkeit einer solchen grundsätzlichen Regelung dieses Gegenstandes hat der Unterrichts-Ausschuss auch heuer wieder betont; er ist jedoch im Hinblick auf die augenblickliche Lage, in welcher sich die Finanzen des Landes befinden, der Meinung gewesen, daß die gegenwärtige Landtagsession vielleicht nicht gerade der günstige Zeitpunkt dafür sei, für eine derartige Regelung die Zustimmung des hohen Hauses zu erlangen. Er glaubt, daß es sicherlich in einem der nächsten Jahre gelingen wird, diesen Gegenstand in entsprechender Weise zum Austrage zu bringen; deshalb begnügt er sich vorläufig auch nur mit der Antragstellung über die vorliegende Petition und erlaubt sich dem hohen Hause folgenden Antrag zu empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei auf die Bitte des Bürger Schul-Directors E. Dirmhirm um Einrechnung seiner nahezu 17 jährigen, an der ehemaligen k. k. Haupt- und Unter-Realschule

in Cilli zugebrachten Dienstzeit behufs Erlangung von zwei Quinquennalzulagen nicht einzugehen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Ritter v. **Schreiner:** Ich sehe mich veranlaßt, im Namen des Landes-Ausschusses auch eine kurze Begründung dieses Antrages, wie er von Seiten des Unterrichts-Ausschusses gestellt wurde, hinzuzufügen, insbesondere deswegen, weil es sich hier um eine Personalfrage handelt, welche leicht auch in einem andern Sinne ausgelegt werden könnte. Der Landes-Ausschuß verkennt nicht die Verdienstlichkeit des Petenten und würde von diesem Standpunkte aus sehr gern die Quinquennalzulagen ihm zuerkennen, beziehungsweise einen dießbezüglichen Antrag an den hohen Landtag gestellt haben. Allein der Landes-Ausschuß befand sich nur in der Lage, entweder eine Ausnahme zu statuiren und das schien ihm mit Rücksicht auf die Consequenzen gefährlich zu sein, oder den Weg zu betreten, der ihm von Seiten des Landesschulrathes angedeutet wurde, nämlich eine principielle Aenderung rücksichtlich der Zuerkennung der Quinquennalzulagen, beziehungsweise eine Abänderung des Bürgerschulstatutes in Antrag zu bringen. Dazu schien ihm nun gerade so wie dem Unterrichts-Ausschusse einerseits der Zeitpunkt nicht geeignet zu sein, während andererseits ihm auch die Nothwendigkeit hiezu für den Augenblick wenigstens nicht eingeleuchtet hat. Es ist nämlich für den Augenblick ein Mangel an Bürgerschullehrerämterkandidaten nicht oder doch nicht in der Weise fühlbar, daß demselben durch eine weitere Belastung des Landes abgeholfen werden müßte; andererseits glaubte der Landes-Ausschuß aber doch, den Erfolg einer anderen bereits vom hohen Landtage getroffenen Maßregel, nämlich der Einführung von Bürgerschulstipendien, um die in der Zahl von sechs nicht weniger als vierzig Bewerber eingeschritten sind, abwarten zu sollen, bevor er zu principielle Vorschlägen sich entschließe, welche eine neue Last dem Lande auferlegen würden.

Das glaubte ich zur Begründung des dießbezüglichen Antrages des Landes-Ausschusses dem Berichte des Unterrichts-Ausschusses hinzufügen zu sollen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.

Wretschko: Ich verzichte auf das Wort.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Unterrichts-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der Unterrichts-Ausschuß hat ferner über die Petition des Bürgerschullehrers Vincenz Dedek zu referiren. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.

Wretschko: Ein ähnliches Anliegen liegt auch von dem Bürgerschullehrer in Cilli, Vincenz Dedek, vor. Auch er hat schon in der vorigen Session eine Petition an den hohen Landtag um Einrechnung seiner an der Unterrealschule in Bellogar in der Militärgrenze zugebrachten Dienstzeit behufs Erlangung von zwei oder wenigstens von einer Quinquennalzulage überreicht.

Diese Petition wurde im vorigen Jahre wie jene des Directors Dirmhirm behandelt, und der Landes-Ausschuß hat sie in eine weitere Erwägung gezogen. Im Hinblick darauf, daß die Schule, an welcher Dedek früher diente, während der Zeit, als er sich dort befand, zu einer selbstständigen Unterrealschule erweitert und demnach in eine Mittelschule umgewandelt wurde, verhält sich der Fall gegenüber den Bestimmungen des organischen Statutes für die landschaftlichen Bürgerschulen anders als jener des Dirmhirm. Nach dem organischen Statute für die landschaftlichen Bürgerschulen sind die Dienstjahre, welche an Bürger- oder Mittelschulen zugebracht wurden, ebenso einzurechnen, als wenn der betreffende Lehrer sie an einer landschaftlichen Bürgerschule zugebracht hätte.

Der Landes-Ausschuß hat dieses Verhältniß gewürdigt und ist zu der Ansicht gelangt, daß es hier eines Beschlusses des hohen Landtages zur Gewährung dieser Bitte nicht bedürfe, sondern daß er im eigenen Wirkungskreise vorgehen könnte. Der Unterrichts-Ausschuß hat den gleichen Standpunkt eingenommen; er ist überzeugt, daß dem Lehrer Dedek für die an der Unterrealschule in Bellogar zugebrachte Dienstzeit eine Quinquennalzulage von dem Tage an gebühre, an welchem er um dieselbe eingeschritten ist, und glaubt, daß es nicht nothwendig ist, darüber im hohen Hause einen Beschluß zu fassen. Er stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei die Petition des Vincenz Dedek, Bürgerschullehrers in Cilli, dem Landes-Ausschusse zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise zu überweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Endlich hat noch der Unterrichts-Ausschuß über die Petition des Volksschullehrers Anton Kürgerl zu berichten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.

Wretschko: Der hiesige Volksschullehrer Johann Kürgerl wendet sich an den hohen Landtag mit der Bitte um Einrechnung seiner im Lehramte ohne

Unterbrechung zugebrachten 42½jährigen Dienstzeit.

Bekanntlich bestimmt § 12 des Landesgesetzes vom Jahre 1870, daß den Lehrern, welche bereits vor der Activirung der neuen Schulgesetze in definitiver Anstellung im Volksschullehrantenn sich befanden und nach dem Inleben-treten dieser Gesetze pensionirt werden sollen, die früheren Dienstjahre so einzurechnen sind, daß vier Jahre für drei gerechnet werden. Von dieser gesetzlichen Bestimmung wünscht nun der Lehrer Johann Kügerl eine Ausnahme für sich und begründet diese Bitte mit vielen Angaben, die allerdings wenigstens theilweise eine billige Rücksicht verdienen. Er sagt unter Anderem, daß er stets in sehr zahlreich besuchten Klassen, namentlich in Graz, gelehrt habe; daß er nahezu ein halbes Jahrhundert dienen müßte, um seinerzeit mit dem vollen Gehalte in Pension treten zu können; daß er Tausende und Tausende von Kindern aus Graz unterrichtet und erzogen habe und daß er in früherer Zeit, miewohl sein Gehalt klein war, im Ganzen durch verschiedene andere Einnahmen ein jährliches Einkommen von 1200 fl. befeßen habe, während er gegenwärtig selbst nach der jüngsten Gehaltsregulirung und selbst nach Einrechnung von zwei Quinquennalzulagen, die er erhalten habe, nur noch einen gesammten Jahresbezug von 1060 fl. ausweise. Auf diese Umstände gestützt wünscht er, daß der hohe Landtag für ihn eine, wie er meint, gewiß begründete und billige Ausnahme vom Gesetze machen möge.

Der Unterrichts-Ausschuß konnte sich nicht verhehlen, daß die Verhältnisse dieses Mannes in mancher Richtung allerdings besondere sind und daß sein langjähriges Wirken unter so schwierigen Verhältnissen ein besonders verdienstliches war; allein er sah sich nicht in der Lage, eine Ausnahme vom Gesetze zu Gunsten eines Einzelnen zu beantragen; er konnte mit Rücksicht darauf, daß es eben unthunlich wäre, für einen Einzelnen ein Gesetz nicht gelten lassen zu wollen, welches besteht und auf die vorgeschriebene Weise zu Stande gekommen ist, nur zu dem Antrage gelangen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Lehrers Johann Kügerl wird mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abgewiesen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen?

Abg. **Reuter** (St.-G. Marburg): Ich muß gestehen, daß die gesetzliche Bestimmung, welche darauf hinausgeht, daß gewissen Lehrern je vier Jahre ihrer Dienstzeit nur als drei Jahre bei ihrer Pensionirung angerechnet werden, eine gewisse Härte enthält, umsomehr, nachdem die bezüglichen Pensionen aus einem Fonde bestritten werden, wel-

cher zum großen Theile seine Einnahmen aus den Bezügen und Beiträgen der Lehrer selbst erhält. Ich bin vollkommen einverstanden mit dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses, daß speciell hier keine Ausnahme von dem Gesetze gemacht werde, aber werde mir bei späterer Gelegenheit erlauben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, da unter den in der gegenwärtigen Session eingebrachten Petitionen sich auch mehrere befinden, so namentlich eine Petition von Seite des steierischen Lehrerbundes und anderer mehr, welche dahin abzielen, daß dieser mehr erwähnte § 12 im Sinne der Gerechtigkeit und Billigkeit abgeändert werde.

Abg. **Freiherr v. Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Der Herr Vorredner hat zwar bezüglich der in Rede stehenden Petition keinen Antrag gestellt, ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, daß es mir unendlich gefährlich erschiene, durch eine Ausnahme für einen Einzelnen einen Präcedenzfall zu schaffen. Dem hohen Landtage stehen eben nur zwei Wege offen, nämlich entweder der Weglassung des § 12 zuzustimmen für Alle ohne Ausnahme, oder aber auch nicht für einen Einzelnen von dieser gesetzlichen Bestimmung eine Ausnahme zu statuiren. Es ist nun gegenwärtig nur von einer Petition die Rede, und da möchte ich das hohe Haus wiederholt ersuchen, dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses zuzustimmen, da es höchst bedenklich wäre, durch eine Ausnahme zu Gunsten eines Einzelnen einen Präcedenzfall zu schaffen.

(Die Debatte wird geschlossen. — Bericht-erstatte Dr. Wretschko verzichtet auf das Wort. — Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Erledigung einer Anzahl von Petitionen, über welche der Petitions-Ausschuß Bericht zu erstatten hat. Ich ersuche den Herrn Referenten, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Schmitt** (von der Tribüne): Die erste Petition, über die ich die Ehre habe zu berichten, ist die der Julie Müller, Rechnungsraths-Waise, um Belassung ihrer Gnadengabe.

Der Vater der Bittstellerin diente der Landschaft durch 44½ Jahre. Das ärztliche Zeugniß bestätigt, daß die Geseuchstellerin von Kindheit an mit Schwäche des Sehvermögens und heftigem periodischen Kopfschmerze behaftet, daher zu anhaltender Handarbeit unfähig, somit erwerbsuntüchtig sei. Sie beruft sich überdieß darauf, daß ihr die Pflege ihrer Mutter obliege, welche laut ärztlichem Zeugnisse seit Jahren an Steifigkeit des rechten Oberarmes und nervösen Kopfschmerzen leidet. Im Jahre 1874 bewilligte ihr der Landtag eine Gnadengabe von je 25 fl.

für die Jahre 1873 bis inclusive 1875, um deren Fortbezug sie bittet.

In Berücksichtigung der dargelegten Verhältnisse, insbesondere in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Bittstellerin wirklich sehr arm und überdies krank ist, daher ihren Lebensunterhalt nicht selbst sich verdienen kann, stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsraths-Waise Julie Müller wird eine Gnadengabe von 25 fl. für das Jahr 1876 bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Schmitt**: Die zweite Petition, über welche ich Namens des Petitions-Ausschusses zu berichten habe, ist die der Aloisia Wendel, Rathsthürhüters-Waise, um eine Gnadengabe.

Der Vater der Bittstellerin diente der Landschaft durch viele Jahre — es ist nicht angegeben wie lange — und starb im Jahre 1874 im Alter von 86 Jahren, nachdem er 1867 in den Pensionsstand getreten war. Die Witve starb im Jahre 1875, genoss daher ihre Pension pr. 200 fl. nur ein Jahr. Bittstellerin weist ihre vollständige Armuth legal nach, und das ärztliche Zeugniß bestätigt Herzfehler, asthmatische Zustände mit Schwindelanfällen, gestörte Ernährung und in Folge dessen körperliche Schwäche, rasche Abnahme des Sehvermögens und in Folge dessen Erwerbsunfähigkeit. Bittstellerin ist 59 Jahre alt.

Der Petitions-Ausschuß stellt nun in Berücksichtigung der dargelegten Verhältnisse den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Rathsthürhüters-Waise Aloisia Wendel sei eine einmalige Gnadengabe von vierzig Gulden zu gewähren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses, Abgeordneten v. Miller, über die ihm zur Berichterstattung zugewiesenen Petitionen zu referiren.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses v. **Miller** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Namens des Petitions-Ausschusses zu berichten über die Petition des Franz Weiß, Lehrers an der Landes-Bürgerschule in Graz, um die Einrechnung früherer 6 beim Lehrfache zugebrachter Dienstjahre in die laufende Dienstzeit.

Bittsteller wurde am 21. November 1865 durch die k. k. Statthalterei Prag zum Unterlehrer der Hauptschule zu Rumburg und mit Decret derselben Statthalterei vom 30. November 1868 zum 3. Lehrer daselbst ernannt. Sodach trat Bittsteller in die Dienste des Landes Steier-

mark über und wurde mit Decret des Landes-Ausschusses als Lehrer an der Landesbürgerschule in Graz am 23. September 1871 angestellt, welchen Posten er gegenwärtig noch einnimmt.

Das hohe Haus erinnert sich, daß in der vorjährigen Session wiederholt die Rede davon war, es müsse der steigenden Flut von Gesuchen um Einrechnung früherer Dienstjahre, deren Anerkennung in dem Normale nicht begründet ist, endlich ein wirksamer Damm entgegengesetzt werden, und in dieser Hinsicht wurden namentlich in den Sitzungen vom 12. und 27. April vorigen Jahres entsprechende Beschlüsse auf Ablehnung von derlei Ansuchen, respective auf Vertagung der Erledigung derselben gefaßt. Diese Beschlüsse lauteten insbesondere dahin, daß solche Ansprüche seinerzeit gelegentlich der Pensionirung der Betreffenden nochmals geltend zu machen sein würden, wo es dann den Bittstellern frei stünde, das gegenwärtig nicht zur Erledigung geeignete Ansuchen zu wiederholen.

Mit Rücksicht auf diese vorliegenden Beschlüsse des hohen Landtages, welche natürlich den betreffenden Ausschüssen als Richtschnur dienen müssen, und nachdem ferner die Mitglieder des Petitions-Ausschusses in der Anschauung übereinstimmten, daß die Anerkennung der Anrechnung solcher Dienstjahre in die active Dienstzeit nicht ein bedingungsloses Geschenk, sondern vielmehr eine Prämie für die ganze zufriedenstellende Dienstleistung bilden soll, beantragt der Petitions-Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei das vorliegende Gesuch des Franz Weiß dahin zu bescheiden, daß dormalen auf dasselbe nicht eingegangen werde, und daß der Bittsteller sein Gesuch um Einrechnung seiner früheren sechsjährigen Dienstzeit in die active Dienstzeit dann vorzubringen habe, wenn es sich thatsächlich um seine Pensionirung handeln wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses v. **Miller**: Ich habe weiters zu berichten über die Petition des Karl Waldhäuser, Lehrers an der landschaftlichen Bürgerschule in Judenburg. Derselbe bittet um Einrechnung seiner 9 bereits zurückgelegten Dienstjahre in seine laufende Dienstzeit. Bittsteller producirt Zeugnisse des Joanneums über Mathematik, Mechanik und Baukunst sammt einschlägigem Zeichnen. Er war vom 1. October 1863 bis 1. October 1869 beim steiermärkischen Landesbauamte als Zeichner in Verwendung, besorgte gleichzeitig und dann von 1869—1871 ausschließlich den Zeichen-Unterricht am hiesigen Laubstummeln-Institute, war sodann durch 1½ Jahre Supplent für Zeichnen und Calligraphie an der landschaftlichen Oberrealschule, leitete weiterhin den Zeichen-Unterricht am hiesigen 1. und 2. Staats-

gymnasium und wurde im August 1872 zum Lehrer der landschaftlichen Bürgerschule in Judenburg mit der dreijährigen Probezeit bestellt.

Er producirt belobende Zeugnisse von dem Amte und den Lehranstalten, bei denen er gedient.

Bereits in der Session vom Jahre 1873 überreichte Bittsteller ein Gesuch ganz gleichen Inhaltes mit dem vorliegenden; demselben wurde aber vom hohen Landtage „als verfrüht“ keine Folge gegeben.

Zwar hat nun der Bittsteller das Probe-Triennium seither vollendet und ist mit Decret des Landes-Ausschusses vom 9. October 1875 seither definitiv zum Lehrer der landschaftlichen Bürgerschule in Judenburg bestellt worden.

Er bezieht nun das Wort „verfrüht“ in der abweislichen Erledigung seines ersten Gesuches darauf, daß er damals noch nicht sein Probetriennium zugelegt hatte; allein der Ausdruck „verfrüht“ in jener Erledigung kann sich ebenfogut darauf beziehen, daß Bittsteller zur Zeit seines ersten Ansuchens das Probetriennium noch nicht zurückgelegt hatte, als auch darauf, daß er das von ihm gestellte Ansuchen erst seinerzeit, wenn es sich wirklich um seine Pensionirung handeln wird, vorzulegen habe. Nachdem nun der Ausdruck „verfrüht“ in der Erledigung des vom Petenten gestellten früheren Ansuchens auch auf die letztere Art ausgelegt werden kann, so glaube ich, wird dem Petitions-Ausschusse nicht ein Widerspruch vorgeworfen werden, wenn er sich erlaubt, den Antrag zu stellen, den ich später dem hohen Hause zur Annahme empfehlen werde. Der Fall ist eben dem früher behandelten ganz analog. Der einzige Unterschied besteht darin, daß das frühere Gesuch auf das Magerste instruirt war, während die vorliegende Petition sehr reichlich belegt und mit Zeugnissen unterstützt ist. Der Petent weist nicht nur seine ganze Verwendung nach, die durchaus im steirischen Landesdienste stattgefunden hat, er weist auch nach, daß er bei seiner Dienstleistung die lobendste Anerkennung Seitens seiner Vorgesetzten sich erworben hat; gleichwohl aber liegen heute noch die Dinge wie ehemals und es kann der Petitions-Ausschuß keinen anderen Antrag stellen, als:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei das vorliegende Gesuch des Karl Waldhäuser dahin zu bescheiden, daß dormalen auf dasselbe nicht eingegangen werde; und daß der Bittsteller sein Gesuch um Einrechnung seiner früheren neunjährigen Dienstzeit in die active Dienstzeit dann vorzubringen habe, wenn es sich thatsächlich um seine Pensionirung handeln wird.“

Abg. Dr. **Wretschko** (S.-R. Leoben): Ich möchte dem hohen Hause das Gesuch des Herrn Karl Waldhäuser mit wenigen Worten empfehlen, indem ich auf einige Umstände hinweisen will, welche darthun, daß

dieser Fall doch nicht so ganz mit dem vorhergehenden zusammenhängt, wie der Herr Berichterstatter auseinandergesetzt hat. In dem vorigen Falle handelte es sich um die Einrechnung von Dienstjahren, welche in einer Volksschule zugebracht worden sind, und zwar an einer Volksschule in Böhmen, hier handelt es sich aber darum, daß einem Manne, der seit dem Jahre 1863 fortwährend im landschaftlichen Dienste thätig ist, durch einen Beschluß des hohen Landtages schon jetzt wenigstens theilweise die frühere Dienstzeit in seine active Dienstzeit als rechenbar anerkannt werde. Karl Waldhäuser trat im Jahre 1863 als Bauzeichner in landschaftliche Dienste. Er war damals absolvirter Techniker. Als Bauzeichner hat derselbe bis zum Jahre 1869 gewirkt, außerdem wirkte er auch noch nebenbei vom Jahre 1863 bis zum Jahre 1871 an einer anderen landschaftlichen Anstalt, nämlich am Taubstummen-Institute, und zwar als Zeichenlehrer. Ueberdies war er noch durch die letzten zwei Jahre, nämlich in den Jahren 1869 und 1870, Supplent des Zeichners an der landschaftlichen Realschule in Graz.

Die Herren sehen wohl, daß es ein Mann ist, welcher wirklich im hohen Grade Berücksichtigung verdient, so daß sein Fall sich von den anderen ähnlichen Fällen, die heute bereits zur Sprache gebracht worden sind, wesentlich unterscheidet. Ich muß aber doch weiters hinzufügen, daß jene seiner Collegen, welche mit ihm als Bauzeichner oder Diurnisten in landschaftliche Dienste getreten waren, längst schon ihre Diurnisten-Dienstzeit durch Beschlüsse des hohen Landtages eingerechnet erhalten haben. Es sind dieß der Herr Revident Löschnigg, der gegenwärtige Herr Official Rosbacher, der gegenwärtige Herr Official Wetter, der gegenwärtige Herr Cassenofficial Mörzl, und so noch mehrere Andere. Der Gesuchsteller ist von all' Denjenigen, welche mit ihm die gleichen Studien hatten, der Einzige, der noch heute, nachdem er nahezu durch 14 Jahre dem Lande gedient, nicht recht weiß, ob wenn er heute stirbt, die Pension für seine Frau nicht erst durch einen Gnadenact des Landtages gewährt werden müßte, oder ob sie auf eine solche einen rechtlichen Anspruch hätte.

Da überdies Karl Waldhäuser ein außerordentlich eifriger, strebsamer und gewissenhafter Mensch ist, der seinen Gegenstand an der Schule in Judenburg ebenso wie an der Taubstummen-Lehranstalt hier in Graz mit großem, von allen Seiten anerkanntem Erfolge gelehrt hat, glaube ich, daß darin denn doch auch ein Grund läge, der bei Erledigung der vorliegenden Petition vom hohen Landtage Berücksichtigung zu finden hätte. Der hohe Landtag hat bisher keinen so bestimmten Grundsatz für die Behandlung solcher Petitionen sich als Richtschnur

vorgekehrt, und daß er wirklich ähnliche Fälle nach anderen Grundfällen erleidigt hat, beweisen eben die Beispiele, die ich mir aus einer amtlichen Zusammenstellung des landwirtschaftlichen Beamtenstatus erlaubt habe, dem hohen Hause in Erinnerung zu bringen. Ich würde daher bitten, das hohe Haus möge dem Antrage, welchen ich mir hiemit zu stellen erlaube, seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag lautet:

„Es werde dem Karl Waldhäuser seine Dienstzeit als Bauzeichner und Lehrer des Zeichnens an dem Laubstummeln-Institute in Graz vom 1. October 1863 bis 1871 in die laufende Dienstzeit eingerechnet.“

Landeshauptmann: Ich werde den vom Herrn Abgeordneten Dr. Wretschko gestellten Antrag zunächst zur Unterstützung bringen

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Wretschko wird hinreichend unterstützt. Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses v. **Miller:** Der Herr Vorredner hat einige Fälle erwähnt, die mit dem vorliegenden Antrage des Petitions-Ausschusses in einem jedoch nur scheinbaren Widerspruche stehen. Ich muß darauf erwidern, daß die Einrechnung von Dienstjahren in die active Dienstzeit, von der der Herr Vorredner gesprochen hat, sich auf die in früheren Jahren festgesetzten Beschlüsse des hohen Hauses beruft, während der Antrag des Petitions-Ausschusses sich auf die in der jüngsten Zeit vom hohen Landtage beschlossenen Erledigungen ähnlicher Petitionen stützt. Ich erlaube mir zur Erhärtung dieser meiner Behauptung einen Landtagsbeschuß vom 12. April 1875, betreffend die Petition des Rechnungs-Revidenten Adolf Hiß, vorzulesen; dieser Beschuß lautet (liest):

Der Landtag beschließt:

„Der Petent hat sein Ansuchen vorzubringen, wenn es sich thatsächlich um seine Pensionirung handeln wird, und wird dormalen auf sein Ansuchen nicht eingegangen.“

Ferner einen Beschuß, den der hohe Landtag am 27. April 1875 über die Petition des August Tisch gefaßt hat. Der letzte Beschuß lautet (liest):

„Es werde in die Anrechnung der Dienstzeit des Bürgerschullehrers Tisch, die derselbe an der städtischen Volksschule in Gillsi zugebracht hat, behufs Bewilligung der Quinquennalzulage nicht eingegangen. Die Frage der Anrechnung dieser Dienstzeit bei der Pensionirung wird seinerzeit in Verhandlung genommen werden, wenn es sich um die Verfertigung des genannten Lehrers in den Ruhestand handeln wird.“

Ich will damit keineswegs behaupten, daß der Landtag durch diese Beschlüsse für sich eine unabänderliche Norm

geschaffen hat. Er kann ohne Zweifel wieder davon abgehen, das steht vollkommen in seinem Belieben; ich behaupte aber, daß durch diese im vorigen Jahre gefaßten Beschlüsse eine Richtschnur für die Ausschüsse des hohen Landtages gegeben ist, und bin der Ansicht, daß angesichts dieser Beschlüsse die Ausschüsse in ähnlichen Fällen gar nie einen andern Antrag an das hohe Haus bringen können als den, welcher vom Petitions-Ausschusse gestellt wurde.

Ferner erlaube ich mir aus meiner langjährigen Erfahrung in dem Staatsdienste anzuführen, daß mir wiederholt Gesuche, die an das hohe Ministerium gerichtet waren und einen ganz ähnlichen Inhalt hatten wie das vorliegende, bekannt geworden sind, indem auch dort frühzeitig die Anrechnung gewisser zweifelhafter Dienstjahre in die active Dienstzeit begehrt wurde, und so viel ich weiß, hat die Erledigung, die das hohe Ministerium dergleichen Gesuchen zu Theil werden ließ, regelmäßig dahin gelaute, daß Petent gelegentlich seiner einstigen Pensionirung sein Ansuchen wiederholen könne. Nun sehe ich aber jetzt nicht ein, weswegen ein Land, das sich, wie nicht gezeugnet werden kann, in einer momentan finanziellen Klemme befindet, liberaler und freigebiger sein soll als selbst der Staat.

Endlich erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß der Antrag des Petitions-Ausschusses durchaus nicht im Widerspruche steht mit der früheren Erledigung des nun wiederholten Ansuchens, indem das in der früheren Erledigung gebrauchte Wort „verfrüht“ sich ebensowohl auf das damals noch nicht zurückgelegte Triennium als auch darauf und noch besser beziehen kann daß der Bittsteller gegenwärtig um seine Pensionirung bittlich zu werden noch nicht in der Lage ist, und er, wenn es sich um seine Pensionirung wirklich handeln wird, sein Ansuchen nochmals vorbringen könne.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Wretschko abgelehnt und der Antrag des Petitions-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zur Vorberathung zugewiesenen Petitionen des Bezirks-Ausschusses Windisch-Feistritz.

Ich ersuche den Herrn Referenten des Unterrichts-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Ser-nec:** Ich habe im Namen des Unterrichts-Ausschusses zu berichten über die Eingabe des Bezirks-Ausschusses Windisch-Feistritz, welcher eine empfehlende Petition des Ortschulrathes von Unterpulsgau und der beiden Schulgemeinden Unterpulsgau und Pokosche

um unentgeltliche Aufhebung der bestehenden Lehrercollectur dem hohen Hause unterbreitet hat.

Es wurde nämlich in den Ortschaften Unterpulsgau und Pokosche seinerzeit, da daselbst eine Schule errichtet wurde, auch eine Schulcollectur gestiftet. Man hat nämlich der damaligen Gepflogenheit gemäß, wornach man für öffentliche Zwecke gerne durch privatrechtliche Mittel sorgte, eine Anzahl von Grundbesitzern dazu gebracht, eine Urkunde auszustellen, in welcher dieselben sich verpflichten, zur Erhaltung des Lehrers an der Schule jährlich an baarem Gelde 80 fl., dann sechs gestrichene österr. Mäßen Weizen, 24 österr. Mäßen Korn, endlich sechs Wiener Klafter weiches gescheitertes Brennholz zu liefern. Diese übernommene Pflicht scheint auch auf die betreffenden Realitäten intabulirt worden zu sein, wenigstens enthält die mir vorliegende Urkunde die Befugniß zur Intabulation. Der Hauptgrund, welchen die Petenten für ihr Gesuch um unentgeltliche Aufhebung der Collectur angeben, besteht darin: Es werde für Schulzwecke durch öffentliche Abgaben gesorgt, auch die Gesuchsteller bezahlen diese Abgaben in den von ihnen eingehobenen Landes- und Bezirksumlagen. Es sei daher eine Unbilligkeit, sie auch noch zu besonderen privaten Leistungen zu demselben Zwecke zu verhalten.

Es ist dieß jedenfalls ein Gedanke von einer gewissen Berechtigung und von Gewicht, welcher zu erwägen wäre, wenn es sich um die Schaffung eines diese Verhältnisse regelnden Gesetzes erst handeln würde. Aber unsere Gesetze haben bereits über diesen Gedanken entschieden, und zwar im Sinne der Ablehnung des vorliegenden Petites. Es hat nämlich im Reichs-Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 im § 62 die Bestimmung Aufnahme gefunden, daß für die Erhaltung der Volksschule zunächst die Gemeinde und zwar unter Aufrechthaltung der bereits bestehenden sonstigen Verpflichtungen zu sorgen hat. Auch im Gesetze vom 4. Februar 1870 ist im § 39 die Bestimmung getroffen daß, wenn stiftungsgemäß oder auf Grund von privatrechtlichen Titeln einzelne Zuflüsse bestimmten Schulen gewidmet wurden, diese Widmung unter thunlichster Aufrechthaltung ihrer etwaigen speciellen Bestimmung zu wahren ist. In Uebereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Gesetze hat auch das Gesetz vom 18. Juli 1872, betreffend die Durchführung der Ablösung der zu Gunsten von Pfarren, Kirchen und Schulen haftenden Natural- und Geldgiebigkeiten, verfügt, daß auch solche Geldgiebigkeiten mittelst welcher Schulen erhalten worden sind, abzulösen seien, und daß als Ablösungsentgelt ein Kapital zu entrichten sei, welches nach den bisher geltenden Bestimmungen in den Bezirksschulfond zu fließen hatte, nach dem jüngst beschlossenen Gesetze aber in den Landes- und Bezirksschulfond einzufließen haben wird.

Der Landtag wäre nun gar nicht in der Lage, an den Bestimmungen eines Reichsgesetzes Aenderungen vorzunehmen, und es ist zu erwägen, daß mit der Schaffung dieses Gesetzes die betreffende Last, die auf den verschiedenen Grundstücken haftet, eine solche geworden ist, welche um das zu ihrer Ablösung erforderliche Kapital den Werth der Grundstücke vermindert hat, und wollten wir nun diese Last aufheben, so würde den Besitzern jener Stifter, welche zuerst die in Rede stehende privatrechtliche Verpflichtung übernommen haben, mit einem Capitale auf Kosten des Landes- und Bezirksschulfondes, respective des betreffenden Bezirksschulfondes ein Geschenk gemacht werden.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Dieser Petition wird keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Unterrichts-Ausschuß hat noch über eine Petition des Bezirks-Ausschusses Mflenz um Anweisung von Remunerationen für Katecheten und Turnlehrer zu berichten.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Sernec, auch über diese Petition den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Sernec:** Der Bezirks-Ausschuß von Mflenz hat durch einige Jahre für Katecheten und Turnlehrer Remunerationen angewiesen und zwar für die Religionslehrer und Katecheten aus dem Grunde, weil die Schulen an solchen Orten bestehen, in welchen der Religionslehrer nicht seinen Wohnsitz hat und zu welchen Schulen er, um den Religionsunterricht erteilen zu können, erst einen weiten Weg machen müsse, der für ihn begreiflicher Weise mit Ausgaben verbunden ist. Es bestehen nun ähnliche Verhältnisse vielfach im Lande. Es ist aber nach den bestehenden Reichsgesetzen nicht möglich, in solchen Fällen Remunerationen zu erteilen. Es bestimmt nämlich das Reichsgesetz vom 2. Juni 1872, R. G. Bl. Nr. 86, daß Remunerationen für die Ertheilung des Religionsunterrichtes nur an wenigstens dreiclassigen Volksschulen und an Bürgerschulen bewilliget werden können, und es ist daher der Unterrichts-Ausschuß auch hier nicht in der Lage, eine Aenderung beantragen zu können. Weil aber diese Fälle unbedingt eine Berücksichtigung verdienen, ja sie längst verdient haben, hat der Unterrichts-Ausschuß darüber Erhebungen gepflogen, ob nicht auf eine andere Weise diesen Uebelständen Abhilfe geschafft werden könnte, und es hat der Unterrichts-Ausschuß ermittelt, daß die Statthalterei in solchen Fällen regelmäßig eine Vergütung der betreffenden Reiseauslagen, zuweilen auch eine Remuneration für die Ertheilung des Religionsunterrichtes erwirkt. Die Statthalterei wendet sich nämlich entweder an

die betreffenden Gemeinde-Vorstellungen oder zuweilen auch an die Ministerien und erwirkt solche Vergütungen und Remunerationen aus dem Religionsfonde.

Was den zweiten Theil des Petitions in der Petition des Bezirks-Ausschusses Aflenz anbelangt, nämlich die Anweisung der Remunerationen für die Turnlehrer, so steht auch dieses Begehren mit der bestehenden Gesetzgebung nicht im Einklange. Der Unterricht in den Leibesübungen gehört nämlich zu den obligaten Unterrichtsgegenständen, und das Gesetz bestimmt, daß für den Unterricht in den obligaten Lehrfächern besondere Remunerationen in der Regel nicht zu ertheilen sind, sondern nur dann, wenn die Leistung eines Lehrers das Maß von 30 Lehrstunden wöchentlich überschreitet, ist diese Mehrleistung zu vergüten.

Mit Rücksicht auf diese Umstände beantragt der Unterrichts-Ausschuß folgende Erledigung der soeben besprochenen Petition (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem löbl. Bezirks-Ausschusse Aflenz wird bedeutet, daß Remunerationen von Religionslehrern außer den im Gesetze vom 2. Juni 1872, N.-G.-Bl. Nr. 86, bezeichneten, in berücksichtigungswürdigen Fällen bei der hohen k. k. Statthalterei besonders anzusuchen sind, — Remunerationen für Turnlehrer aber nur im Falle einer Mehrleistung über das im Gesetze vom 14. Mai 1869, N.-G.-Bl. Nr. 62, § 51, enthaltene Maß der Lehrerverpflichtung ertheilt werden können.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser Petition zu sprechen?

Abg. Dr. Seilsberg (St.-G. Frohnleiten): Die Bezirksvertretung Aflenz wurde zur Stellung des ersten Theiles ihres Begehrens durch den Umstand veranlaßt, daß, während sie bis in die jüngste Zeit diese Remunerationen aus den zur Bestreitung von Auslagen für die Volksschule nach dem Gesetze einzuhebenden 7 Procent der Bezirksumlage wenigstens theilweise zu bestreiten in der Lage war, dieser Vorgang sowohl dem Bezirke Aflenz wie auch anderen Bezirken des Landes als ein ungesetzlicher und darum unstatthafter für die Zukunft verboten worden ist. Wenn nun diesen Bezirken mit Beziehung auf das Gesetz bedeutet wird, daß das von ihnen bisher geübte Vorgehen nicht zulässig sei, so dürfen doch anderseits die Folgen nicht außer Acht gelassen werden, welche, wenn die bis jetzt practicirte Uebung nicht mehr wird stattfinden dürfen und daher diese Remunerationen eventuell gar nicht gezahlt werden, eintreten können. Es ist gewiß, daß sich bei allen jenen Personen, welche bisher solche Remunerationen erhalten haben, und denen dieselben nunmehr entzogen werden sollen, eine empfindliche Verstimmung,

ja vielleicht eine Erbitterung geltend machen wird, und wenn es auch nicht die Aufgabe der Gesetzgebung und der gesetzgebenden Körperschaften sein kann, die Stimmung einzelner Personen zu berücksichtigen, so scheint mir dieß doch dort am Plage, wo aus einer solchen Stimmung die Schädigung allgemeiner Institutionen entstehen könnte. Ich glaube nun, daß eine solche Schädigung in dem vorliegenden Falle allerdings leicht eintreten könnte, und daß manche kaum zur Ruhe gekommenen Wogen doch wieder aus Anlaß dieser mehr oder weniger berechtigten oder unberechtigten Stimmung in Bewegung gerathen könnten.

Wenn aber der geehrte Unterrichts-Ausschuß gefunden hat, daß das Gesetz die bisherige Praxis als unzulässig erscheinen läßt, so muß ich es doch wenigstens mit einiger Befriedigung begrüßen, daß der Ausschuß der Bezirksvertretung Aflenz und somit auch den übrigen Bezirksvertretungen, die sich in gleicher Lage befinden, eine sehr deutliche und, wie ich glaube, nutzbringende Hinweisung gegeben hat, welchen Weg dieselben zur Erreichung des von ihnen angestrebten Zieles zu betreten haben, daß sie nämlich an die Statthalterei sich wenden mögen, welche durch die Vermittlung des Ministeriums und in letzter Instanz durch die Mittel des Religionsfondes diesen unter den obwaltenden Umständen kaum zu vermeidenden Uebelständen Abhilfe zu schaffen in der Lage sein wird, und ich hoffe und vertraue, daß die Bezirksvertretung Aflenz von diesem ihr bekannt gegebenen Mittel einen ausgiebigen Gebrauch machen wird.

Was den zweiten Theil des Ansuchens, die Remunerationen für die Turnlehrer, betrifft, so ist hier eine Schuld zu tragen, respective eine Verpflichtung zu übernehmen von Jemandem, dem eigentlich kein Verschulden an der Entwicklung der Sachlage beigemessen werden kann. Die Schulgesetze, zu deren Durchführung ja seitens der Bezirksvertretung Aflenz, und der dortigen Steuerträger, ebenso wie von allen anderen Steuerträgern die hiezu nöthigen Mittel geleistet worden sind, diese Schulgesetze bestimmen, daß der Turnunterricht, wenn kein Fachlehrer vorhanden ist, von jenem Lehrer, der zur Ertheilung dieses Unterrichtes die nöthige Befähigung besitzt, zu ertheilen ist.

Wenn nun in Folge des Uebergangszustandes an Schulen Lehrer, die mit diesem Fache hinreichend vertraut sind, nicht vorhanden sind, und da die älteren Lehrer in diesem Gegenstande die Jugend nicht unterweisen können und somit in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit herantritt, daß eigene Turnlehrer bestellt werden müßten oder der Turnunterricht durch einen jüngeren Lehrer, der zufällig denselben zu ertheilen fähig ist, versehen wird, so daß dieser jüngere Lehrer sich neben seinen übrigen Gegenständen auch der Mühe des Turnunterrichtes unterziehen muß, so

hätte, glaube ich, mit Rücksicht eben auf den Uebergangszustand von Seite der Executive eine mildere Auffassung des Gesetzes, wenigstens für die Uebergangsperiode, zur Anwendung gebracht werden können.

Es ist aber wenigstens doch durch die Hinweisung, die der Unterrichts-Ausschuß in seinen Antrag aufnahm, auch wieder die Möglichkeit gegeben, daß die Last, die jetzt Einzelnen zufallen würde, und die ihnen eigentlich nach dem Gesetze doch nicht zufallen sollte, wieder von ihnen genommen werden wird: wenn es nämlich nothwendig sein wird, wegen der größeren Zahl der in diesem Gegenstande zu Unterrichtenden den Unterricht einem besonderen Lehrer zu übertragen; und ich möchte daher bitten, daß der Landes-Ausschuß bei der Schaffung des Lehrplanes, respective bei der Prüfung des bereits entworfenen, nicht eine allzu rigorose Beurtheilung anwende, sondern daß er dort, wo ein einzelner Lehrer genöthigt ist, in diesem Fache mehr Stunden zu übernehmen, und ihm deshalb von anderen Lehrern andere Stunden abgenommen werden sollten, dem Umstande Rechnung tragen wird, daß eine vollkommene Ausgleichung der übernommenen Last durch die dem einzelnen Lehrer andererseits wieder abgenommenen Verpflichtungen nicht vollkommen möglich ist, und ich empfehle die Würdigung dieses Umstandes dem geehrten Landes-Ausschusse für die Festsetzung des Lehrplanes.

Abg. Dr. **Michel** (S.-R. Graz): Ich möchte nur die Form der Erledigung betreffend, auf etwas aufmerksam machen. Ich wünschte nämlich, daß die in Verhandlung stehende Petition dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden möge mit dem Auftrage, den Bezirks-Ausschuß in dem Sinne, wie der Unterrichts-Ausschuß dieß beantragt, zu belehren, damit es nicht der Landtag sei, der diese Erledigung an den Bezirks-Ausschuß unmittelbar hinausgibt.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich glaube nicht, daß der Herr Vorredner dem Ausdruck „belehren“ ein besonderes Gewicht beilegt. Ich würde den Ausdruck vorziehen: hinweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen.

Landeshauptmann: Wenn ich die Bemerkung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Michel richtig erfaßt habe, geht sein Bedenken vorzüglich dahin, daß nach der Fassung des Antrages des Unterrichts-Ausschusses der Landtag in eine unmittelbare Erledigung des Gesuches eingeht und sich unmittelbar mit dem Bezirks-Ausschusse in Verkehr setzt, was nur Sache der Executive, nicht aber Sache des Landtages sein kann. Es läßt sich aber diesem Bedenken meiner Ansicht nach einfach dadurch Rechnung tragen, daß der Antrag des Unterrichts-Ausschusses dahin formulirt werde: Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde der Landes-

Ausschuß beauftragt, den Bezirks-Ausschuß Aflenz zu bedeuten, u. s. w.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Sernec**: Ich bin mit der vom Herrn Landeshauptmann eben vorgeschlagenen Fassung vollkommen einverstanden. Dem Ausschusse war eben nur an der meritorischen Erledigung der Petition gelegen, in welche Form diese Erledigung sonst gekleidet wird, ist ihm gleichgiltig.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. **Rahr** (L.-G. Stainz): Es besteht zwischen den Katecheten an den Gemeindeschulen in Steiermark in Bezug auf die Remunerationen ein wesentlicher Unterschied. Nach einem früheren Gesetze wurden die Katecheten mit einem Wagen in die Gemeindeschule abgeholt. Das hat aber gegenwärtig fast in allen Bezirken aufgehört, und besteht meines Wissens nur noch in der Gemeinde Leibnitz. Wir wissen nun Alle, daß in der neuesten Zeit sich die Schulclassen bedeutend vermehrt haben, vorzüglich in den größeren Pfarrorten, überall fast besteht schon die dritte Classe. Nun hat sich aber die Zahl der Geistlichen nicht vermehrt, wohl aber hat sich die Masse der denselben zukommenden Arbeiten bedeutend gesteigert, und eben deshalb wäre es auch vollkommen billig, wenn den Katecheten eine Remuneration gegeben würde. Ich war Katechet in der Gemeindeschule in Liebenau. In dieser meiner Stellung bekam ich eine Remuneration von jährlich dreißig Gulden. Ich bin durch elf Jahre als Pfarrer in die Gemeindeschule Raasdach hinausgegangen, wohin es viel weiter ist als von St. Peter nach Liebenau, und doch bekam ich nie einen Kreuzer dafür, ich mußte mir sogar selbst sehr oft das Mittagmahl zahlen. Ich gehe auch jetzt wieder in eine Gemeindeschule, und zwar nach Baiernsdorf hinaus. Ich muß öfters zu Mittag draußen speisen, natürlich auf meine eigenen Kosten. Nun soll noch an dieser Schule eine dritte Classe errichtet werden, dreimal aber in der Woche kann ich nicht fort, und meine anderen Herren Collegen auch nicht. Ich bitte, meine Herren, zu bedenken, drei Katecheten und fünfzehn Schulen! Aber was bei uns gilt, gilt auch bei anderen Pfarreien, und es wäre deshalb ganz billig und recht, wenn man den Katecheten für die größere Anzahl von Stunden, die sie jetzt geben müssen, eine angemessene Remuneration geben würde. Ich bitte, meine wenigen Worte gütigst aufzunehmen.

(Die Debatte wird geschlossen. Berichterstatter Dr. Sernec verzichtet auf das Wort. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird mit der vom Landeshauptmann vorgeschlagenen Modification angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Murau Herr **Kainer**

ist nun anwesend. Ich werde demselben das Gelöbniß abnehmen.

(Das Haus erhebt sich. Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld verliest die Angelobungsformel. Abgeordneter Rainer leistet die Angelobung.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Mitglieder des Finanz-Ausschusses werden nach Schluß der Landtagsitzung zu einer Berathung in ihrem gewöhnlichen Lokale eingeladen.

Der Landescultur-Ausschuß hält morgen Vormittag um 9 Uhr eine Sitzung.

Ich bestimme die nächste Sitzung für Montag den 27. März Vormittag 10 Uhr und setze auf die

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ersatzmannes in die Grundsteuerregulierungs-Landescommission; es ist nämlich, nachdem der Herr Abgeordnete Wannisch, der früher Ersatzmann war, zum Mitgliede der Commission gewählt wurde, die hiedurch offen gewordene Stelle eines Ersatzmannes für die Grundsteuerregulierungs-Landescommission zu besetzen;

2. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Gallen um die Bewilligung einer Auflage auf den Besitz von Hunden (Beilage Nr. 73);

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe bei Einführung von Bier und Spirituosen (Beilage Nr. 69);

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Betheiligung des Landesfondes an den Kosten für Drauregulierungs-Arbeiten (Beilage Nr. 67);

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 13 des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Bezirks-Ausschusses Mariazell wegen Erhebung der sogenannten Niederralplerstraße zur Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 70);

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses betreffs Aenderung der Dienstbotenordnung vom 30. Jänner und 30. April 1857 (L.-G.- und B.-Bl., 2. Abtheilung Nr. 1 und 10), Beilage Nr. 6 de 1876 (Beilage Nr. 62);

7. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend das Lehrer-Ernennungsrecht (Beilage Nr. 68).

8. Petitionen, welche ich die einzelnen Ausschüsse rechtzeitig mir zu übergeben bitte.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.)